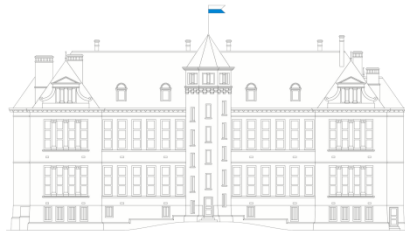


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP .....	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 13.02.2017 - 16.02.2017 .....	6
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 06.02.2017 - Wesentliche Ergebnisse.....	7
Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 07.02.2017 - Wesentliche Ergebnisse.....	8
Ausschuss der Regionen: 121. Plenarsitzung.....	9
Kommission legt Vorschlag zur Änderung des Komitologieverfahrens vor.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	12
ASYL UND MIGRATION .....	12
Kommission veröffentlicht 9. Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmassnahmen zu den Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen .....	12
EuGH-Anwalt fordert humanitäre Visa für Flüchtlinge.....	13
SCHENGEN .....	14
Kommission beendet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Binnengrenzkontrollen .....	14
VISAPOLITIK.....	14
EP stimmt Visaliberalisierung für Georgien zu .....	14
VERKEHRSPOLITIK .....	15
Kommission veröffentlicht Fahrplan zu Fahrgastrechten im intermodalen Verkehr.....	15
VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	16
Kommission schließt CEF-Projektaufruf 2016 mit 1,9 Mrd. € Fördervolumen .....	16
Kommission startet CEF-Projektaufruf 2017 mit 1 Mrd. € Fördervolumen.....	16
STRAßENVERKEHR.....	17
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Qualifizierung von Berufskraftfahrern.....	17
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	18
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Lokalisierung von Anrufern der europaweiten Notrufnummer 112.....	18
SPORT .....	19
Kommission fordert zur Einreichung von Projektvorschlägen 2017 unter Erasmus+ Sport auf .....	19
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	20
Wesentliche Ergebnisse des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 07.02.2017 in Brüssel aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	20
EP-Plenum fordert Kommission auf, Vorschlag zu Whistleblowing vorzulegen.....	21



EP-Plenum: Grenzübergreifende Anerkennung von Adoptionsentscheidungen .....	22
EuGH: EU für Vertrag von Marrakesch ausschliesslich zuständig .....	23
Schlussanträge des Generalanwalts zu File-Sharing über The Pirate Bay .....	23
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....</b>	<b>25</b>
Kommission veröffentlicht Winterprognose 2017 .....	25
Kommission setzt Italien keine Frist zur Reduzierung seines Haushaltsdefizits.....	26
Griechenland: IWF veröffentlicht Bericht zur Artikel-IV-Konsultation .....	27
Griechenland: EP debattiert über zweite Programmüberprüfung .....	28
EP fasst EntschlieÙung zu einer Haushaltskapazität für die Eurozone .....	29
EP fasst EntschlieÙung zum Jahreswachstumsbericht 2017.....	31
Diskussion über die Schaffung einer europäischen „Bad Bank“ .....	33
Währungspolitischer Dialog mit EZB-Präsident Mario Draghi.....	34
EP billigt Initiativbericht zum Schutz von Whistleblowern .....	35
Programm zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturreformen.....	36
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....</b>	<b>37</b>
Kommission veröffentlicht Winterprognose für 2017.....	37
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>37</b>
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsches Förderprogramm zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge .....	37
EP und Rat einigen sich über das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen.....	38
Rat und EP einigen sich über die Finanzierung von Verbraucherorganisationen im Finanzdienstleistungsbereich .....	39
<b>DIGITALES UND MEDIEN.....</b>	<b>39</b>
Rat billigt informelle Einigung zu den Roaming-Vorleistungsmärkten.....	39
Rat und EP einigen sich auf neue Vorschriften zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten .....	39
Kommission leitet drei wettbewerbsrechtliche Untersuchungen zu Geschäftspraktiken im Online-Handel ein .....	40
<b>AUÙENWIRTSCHAFT.....</b>	<b>42</b>
EP billigt umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) sowie Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada .....	42
Kommission veröffentlicht erste Vorschläge zu einem geplanten Handelsabkommen mit Indonesien ....	42
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>44</b>
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) .....	44
Vorschlag zur Änderung des Komitologieverfahrens vorgelegt .....	45
Evaluierungsstudie zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) veröffentlicht .....	45
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....</b>	<b>47</b>



JUGENDPOLITIK.....	47
Kommission eröffnet Konsultation zum Europäischen Solidaritätskorps .....	47
TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG .....	47
Fortschrittsbericht zur Strategie für Menschen mit Behinderungen und Diskussion zur Barrierefreiheitsrichtlinie .....	47
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	48
Kommission veröffentlicht Vierteljahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage .....	48
Eurostat zu monatlichen Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten .....	49
EP fasst EntschlieÙung zur Durchführung von Erasmus+ .....	50
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST .....	52
EP fasst EntschlieÙung zur Durchführung von Erasmus+ .....	52
Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018: Einigung im Trilog.....	53
Dritter Fortschrittsbericht zum Europäischen Forschungsraum veröffentlicht.....	54
Kommission veröffentlicht Bericht zur Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in „Horizont 2020“ .....	55
Kommission startet Konsultation zur Ausgestaltung des Europäischen Solidaritätskorps .....	56
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	58
Kommission legt Vorschlag zur Änderung des Komitologieverfahrens vor.....	58
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	58
Kommission veröffentlicht Paket zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik .....	58
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik .....	59
Kommissionsvorschlag zur Eindämmung der Emissionen aus dem Luftverkehr.....	60
EP beschließt Vorschlag zur Revision des Emissionszertifikatehandels (EHS) .....	60
Kommission droht Deutschland mit Klage wegen Luftverschmutzung .....	61
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	62
Trilog-Einigung über grenzüberschreitende Nutzung von Online-Inhalten .....	62
EuGH-Urteil zur Zulässigkeit einer Werbung, die Preise zwischen Geschäften unterschiedlicher Art und Grösse vergleicht.....	62
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....	64
AdR: Forderung nach einer Neuauflage der EU-Alkoholstrategie .....	64
EP: EntschlieÙung über Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen psychische Gesundheit und klinische Forschung .....	64
EP: Gesundheitspolitische Schwerpunkte der EntschlieÙung zum Jahreswachstumsbericht 2017 .....	65
EP: EntschlieÙung zur neuen psychoaktiven Substanz MDMA-CHMICA .....	67
Kommission: Bericht zur Umsetzung der Ratsschlussfolgerungen zur Krebsfrüherkennung.....	67



IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	69
EP, Rat und Kommission einigen sich auf grenzüberschreitende Portabilität von audiovisuellen Onlinediensten.....	69



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

### EP

#### EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 13.02.2017 - 16.02.2017

Schwerpunkte der Plenarsitzung waren die Zustimmung des EP zum Freihandelsabkommen CETA, drei Berichte über die Zukunft der EU und die Rede des neuen österreichischen Bundespräsidenten *Alexander Van der Bellen*.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen:

- CETA: Das EP hat am 15.02.2017 dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) mit 408 Stimmen bei 254 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen zugestimmt. Nun steht noch die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten an, bevor das Abkommen in Kraft treten kann. Zudem wurde einem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada zugestimmt, das die Zusammenarbeit außerhalb der Handelsbeziehungen verbessern soll (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).
- Zukunft der EU: Bis zum Redaktionsschluss war die Abstimmung über die Berichte von *Guy Verhofstadt* (ALDE/BEL) zu Reformen der EU mit Vertragsänderungen, von *Elmar Brok* (EVP/DEU) und *Mercedes Bresso* (S&D/ITA) zu Reformen ohne Vertragsänderungen sowie *Reimer Böge* (EVP/DEU) und *Pervenche Berès* (S&D/FRA) zu einer Fiskalkapazität für den Euroraum noch nicht abgeschlossen. In der am 14.02.2017 abgehaltenen Debatte wurde aber erkennbar, dass insbesondere in der EKR, der GUE/NGL, der EFDD und der ENF große Skepsis gegenüber einer weiteren Vertiefung der EU vorherrscht.
- Rede *Van der Bellen*: Der neue österreichische Bundespräsident bekannte sich klar zur EU. Eine Spaltung sei für alle kontraproduktiv. Gemeinsam müsse an einem besseren Europa gearbeitet werden. Er erinnerte daran, dass auch mit proeuropäischen Aussagen Wahlen zu gewinnen seien. Es müsse für ein „neues europäisches Bewusstsein“ gesorgt werden, so der österreichische Bundespräsident.
- Rettungspaket für Griechenland: *Valdis Dombrovskis*, Vizepräsident der Kommission und zuständig für Euro und sozialen Dialog, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, stellte der griechischen Regierung ein positives Zeugnis aus. Im Rahmen der Diskussion äußerten sich die MdEP kritisch zur Position des IWF, der die griechischen Reformerfolge und die Schuldentragfähigkeit kürzlich negativ bewertet hatte. Laut *Udo Bullmann* (S&D, DEU) sei es nicht das erste Mal, dass sich der IWF den Interessen der europäischen Partner entgegenstelle. *Sylvie Goulard* (ALDE/FRA) stellte die Notwendigkeit einer Beteiligung des IWF am aktuellen Hilfsprogramm



in Frage. *Dimitris Papadimoulis* (GUE/NGL,GRC) schloss sich den Aussagen *Dombrovskis* an und verwies beispielsweise darauf, dass entgegen der Vorhersagen des IWF die griechische Wirtschaft 2016 gewachsen ist (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

- Konsens zur Entwicklungspolitik: In einer Entschließung forderten die Abgeordneten das weltweite Engagement der EU insbesondere für fragile Staaten ein (aktuell wird zwischen Rat, EP und Kommission der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik überarbeitet).
- Maut: Mit der Kommission wurde über die deutsche Infrastrukturabgabe debattiert. Hier wird für die März-Sitzung des Plenums eine Entschließung vorbereitet.

Weitere Themen waren das Europäische Semester 2017, die Kohäsionspolitik, die Zustimmung zur Reform des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels sowie die Fortschrittsberichte zu Albanien sowie Bosnien und Herzegowina. Nach Redaktionsschluss war zudem eine Ansprache des kanadischen Premierministers *Justin Trudeau* angesetzt.

Bereits vor der Plenarsitzung hatte Frankreich vor dem EuGH Klage gegen die Annahme des Haushalts 2017 durch das EP erhoben. Klagegrund sei dabei nicht der Inhalt des Haushalts, sondern eine Verfahrensfrage. Frankreich beruft sich darauf, dass diese Entscheidung nicht während einer Plenarsitzung in Brüssel hätte stattfinden dürfen. Vielmehr hätte der Beschluss in Straßburg gefasst werden müssen. Bereits in der Vergangenheit hatte Frankreich den EuGH (erfolgreich) wegen Fragen hinsichtlich der Abhaltung von Plenarsitzungen in Straßburg angerufen.

Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 13.03.2017 bis 16.03.2017 statt.

Pressemitteilungen des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/press-release/plenary>

Pressemitteilung der französischen Regierung zur Klage gegen das EP (in französischer Sprache):

<http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/politique-etrangere-de-la-france/europe/evenements-et-actualites-lies-a-la-politique-europeenne-de-la-france/actualites-europeennes/article/union-europeenne-introduction-d-un-recours-devant-la-cjue-contre-l-adoption-du>

## **RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 06.02.2017 - WESENTLICHE ERGEBNISSE**

Am 06.02.2017 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Erstmals nahm BM *Sigmar Gabriel* an der Sitzung in neuer Funktion teil. Schwerpunktthemen waren Nordafrika, dort Libyen, und die Ukraine.

- Libyen: Im Nachgang der informellen Tagung des Europäischen Rates (ER) am 03.02.2017, bei dem die Staats- und Regierungschefs eine verstärkte Zusammenarbeit mit Libyen angekündigt hatten, erließ der Rat nun Schlussfolgerungen. Darin wird noch einmal die Unterstützung der EU für Libyen zugesichert, insbesondere im Bereich Flüchtlingsunterbringungen und Grenzschutz/Küstenwache.



Zudem sei man zu Sanktionen (gegen Einzelpersonen) bereit, soweit dies zur Stabilisierung des Landes beitrage.

- Ägypten: Zur Vorbereitung des nächsten Außenrates, zu dem auch der ägyptische Außenminister *Shoukry* geladen ist, fand eine Debatte zu den Beziehungen zur EU und zu den Möglichkeiten der Unterstützung statt.
- Ukraine: Im Rahmen einer Debatte sprachen sich die Minister für eine weitere Unterstützung des Landes aus. Der Reformprozess stimme positiv. Über die neuerlichen Kämpfe im Osten des Landes sei man besorgt.
- Friedensprozess im Nahen Osten: Im Lichte der jüngsten Geschehnisse brachten die Minister nochmals ihre Unterstützung für den Friedensprozess und die Zwei-Staaten-Lösung zum Ausdruck.

Weitere Themen waren Berichte zur Verbreitung von Massenvernichtungs- und leichten Waffen sowie die EU-Unterstützung für ein Sicherheits-Forschungszentrum mit Bezug zu Massenvernichtungswaffen.

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2017/02/06/>

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/02/st05983\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/02/st05983_en17_pdf/)

## **RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 07.02.2017 - WESENTLICHE ERGEBNISSE**

Am 07.02.2017 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten. Zentrale Themen waren die Vorbereitung der Tagung des ER am 09./10.03.2017, die Binnengrenzkontrollen im Schengenraum und die Europäische Staatsanwaltschaft.

Im Einzelnen:

- Vorbereitung des ER am 09./10.03.2017: Die Minister berieten die Tagesordnung des kommenden ER. Themen dort sollen das Europäische Semester (Investitionen und Strukturreformen), Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes, Sicherheit und Verteidigung, Innere Sicherheit sowie die Außenbeziehungen sein.
- Binnengrenzkontrollen: Der Rat hat formell die zeitlich befristete Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um weitere drei Monate bis Mitte Mai 2017 empfohlen. Die Verlängerung gilt für folgende Grenzabschnitte: Deutschland: Grenze zu Österreich; Österreich: Grenze zu Ungarn und Slowenien; Dänemark: Fährhäfen zu Deutschland und Landgrenze zu Deutschland; Schweden: Häfen im Süden und Westen des Landes sowie die Öresundbrücke; Norwegen: Fährhäfen zu Dänemark, Deutschland und Schweden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).





- Europäische Staatsanwaltschaft: Der Rat hat den Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft als nicht konsensfähig anerkannt. Damit kann das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit zwischen einem Teil der Mitgliedstaaten gestartet werden. Zunächst wäre dazu eine Befassung des ER notwendig, der den fehlenden Kompromiss nochmals bestätigen müsste (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).
- Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen der EU (PIF-Richtlinie): Hier billigte der Rat den mit dem EP gefundenen Kompromiss. Laut Pressemitteilung des Rates ist man dem EP im Trilog hinsichtlich der Einbeziehung von Mehrwertsteuerdelikten entgegengekommen.
- Nachhaltigkeit: Die Kommission stellte ihre Mitteilung zur Europäischen Nachhaltigkeitspolitik vor. Nach Beratung in den verschiedenen Ratsformationen wird der Rat voraussichtlich im Juni Schlussfolgerungen hierzu erlassen.

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2017/02/07/>

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/02/st06035\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/02/st06035_en17_pdf/)

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/08-jha-protection-against-fraud/>

## AUSSCHUSS DER REGIONEN: 121. PLENARSITZUNG

Am 08./09.02.2017 fand in Brüssel die 121. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Dabei wurden Stellungnahmen zum Thema Asyl und Migration, zur Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, zum Beispiel der Unterstützung von Junglandwirten, und zur Schließung der Investitionslücke durch eine Verbesserung der Fachkenntnisse regionaler und lokaler Verwaltungen ausgearbeitet.

Weitere Themen der Tagung waren unter anderem Stellungnahmen zur europäischen Entwicklungspolitik, zum Ausbau des Breitbandnetzes sowie zur Notwendigkeit einer Bankenunion. Zudem erläuterte *Ian Borg*, Parlamentarischer Staatssekretär Maltas für EU-Mittel und den Ratsvorsitz 2017, die Prioritäten des maltesischen Ratsvorsitzes. Außerdem wurde mit *Phil Hogan*, Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, debattiert.

Zudem hat der AdR eine Initiative zur Reflexion über die Zukunft der EU gestartet („Reflecting on Europe“), die Regionen und Städte zur Debatte auffordert.

Die nächste Plenartagung des AdR findet am 22.03.2017 statt.



Internetseite des AdR zur 121. Plenartagung (in englischer Sprache):

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/Highlights-of-the-February-plenary-session.aspx>

## **KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DES KOMITOLOGIEVERFAHRENS VOR**

Am 14.02.2017 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung des Ausschuss- bzw. Komitologieverfahrens (Änderung der VO 182/2011) zum Erlass von Durchführungsrechtsetzungsakten der EU vorgelegt. Hauptziel ist eine stärkere Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die in diesem Verfahren getroffenen Entscheidungen, insbesondere bei politisch heiklen Angelegenheiten (Beispiel: Glyphosat, genetisch veränderte Organismen).

Wesentliche Inhalte des Vorschlags:

- Nach dem bisherigen System wird im sogenannten Prüfverfahren ein Vorschlag für einen Durchführungsrechtsetzungsakt durch die Kommission mit den Mitgliedstaaten in Ausschüssen auf Arbeitsebene diskutiert. Dabei können die Mitgliedstaaten für oder gegen einen Vorschlag stimmen. Die Entscheidung bindet die Kommission bei qualifizierter Mehrheit. Ohne qualifizierte Mehrheit liegt die Entscheidung bei der Kommission (mit Ausnahmen). In bestimmten Fällen – wie den genannten öffentlich Diskutierten und bei einfacher Mehrheit gegen den Vorschlag – ist zudem ein Berufungsausschuss anzurufen. Soweit keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag erlangt wird, liegt es wiederum bei der Kommission, über den Erlass des delegierten Rechtsakts zu entscheiden (mit Ausnahmen).
- Mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag sollen die Abstimmungsregeln des Berufungsausschusses geändert werden, um die Erreichung qualifizierter Mehrheiten zu vereinfachen. Zudem soll eine zweite Verfahrensstufe geschaffen werden, in dem nationale Minister im Berufungsausschuss entscheiden.
- Soweit dies auch nicht zur Mehrheitsbildung führt, soll die jeweils zuständige Ratsformation mit der Sache befasst werden.
- Zudem soll das Abstimmungsverhalten der Mitgliedstaaten im Berufungsausschuss veröffentlicht werden.

Zum Hintergrund:

In den vergangenen Jahren kam es zu Fällen mit großer Medienpräsenz hinsichtlich verschiedener an sich technischer Fragen aus dem Komitologieverfahren. Hierbei ging es etwa um die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen oder die Verlängerung der Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Glyphosat. Durch die gescheiterte Mehrheitsbildung der in den beratenden Ausschüssen versammelten Mitgliedstaaten (wegen Abwesenheit oder Enthaltung), die eine Entscheidung durch die Mitgliedstaaten verhindert hatte, war die



Kommission zur endgültigen Entscheidung berufen (u.a. wegen Eilbedürftigkeit). Dies wurde in diesen politisch heiklen Fällen von der Kommission als unerfreulich gewertet. Bereits in seiner Rede zur Lage der Union im Herbst 2016 hatte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* daher eine Änderung des Verfahrens angekündigt, um ein solches „Zuschieben des Schwarzen Peters“ zu unterbinden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-264\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-264_de.htm)

Fact Sheet (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-273\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-273_en.htm)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

### ASYL UND MIGRATION

#### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT 9. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE EU-SOFORTMASSNAHMEN ZU DEN UMVERTEILUNGS-UND NEUANSIEDLUNGSREGELUNGEN

Die Kommission hat am 08.02.2017 ihren 9. Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmaßnahmen zu den Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen angenommen, in dem sie die seit dem 08.12.2016 ergriffenen Maßnahmen bewertet.

##### 1. Umverteilung (Relocation)

In den vergangenen zwei Monaten wurden weitere 3.813 Menschen umgesiedelt. Insgesamt beläuft sich ihre Zahl jetzt auf 11.966. Allerdings wird derzeit die monatliche Zielvorgabe von 1.000 Umsiedlungen aus Italien (Dezember 2016: 764; Januar 2017: 551) und 2.000 aus Griechenland (Dezember 2016: 1.162; Januar 2017: 1.131) nicht erreicht. So haben in den vergangenen zwei Monaten Polen und Ungarn keinen Flüchtling aus Italien oder Griechenland aufgenommen und beispielsweise die Slowakei neun Personen. Allerdings unterschreitet im gleichen Berichtszeitraum auch die Bundesrepublik Deutschland ihre Verpflichtungen um mehr als die Hälfte.

##### 2. Neuansiedlung (Resettlement)

Die Mitgliedstaaten haben insgesamt 13.968 Personen – von den im Rahmen der Regelung vom Juli 2015 vereinbarten 22.504 – neu angesiedelt. In den vergangenen zwei Monaten wurden 913 Personen in der EU neu angesiedelt; die meisten von ihnen stammen aus der Türkei, Jordanien und dem Libanon. Daran nahmen 21 Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik und Vereinigtes Königreich) teil. Finnland, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich sind laut Kommissionsbericht ihren Zusagen bereits vollumfänglich nachgekommen. Ungarn, Polen und die Slowakei haben keine Personen aufgenommen.

Seit dem 04.04.2016 wurden 3.098 Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt, darunter 487 in den vergangenen zwei Monaten. Die türkischen Behörden kommen laut Kommission ihrer Zusage nach, umfangreichere Listen von Personen vorzulegen, die für eine Neuansiedlung in Frage kommen.

Der nächste Fortschrittsbericht ist für Anfang April 2017 vorgesehen.



Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-218\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-218_de.htm)

Mitteilung der Kommission mit Anhängen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170208\\_ninth\\_report\\_on\\_relocation\\_and\\_resettlement\\_annex\\_1\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170208_ninth_report_on_relocation_and_resettlement_annex_1_en.pdf)

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170208\\_ninth\\_report\\_on\\_relocation\\_and\\_resettlement\\_annex\\_2\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170208_ninth_report_on_relocation_and_resettlement_annex_2_en.pdf)

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170208\\_ninth\\_report\\_on\\_relocation\\_and\\_resettlement\\_annex\\_3\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170208_ninth_report_on_relocation_and_resettlement_annex_3_en.pdf)

<http://www.statewatch.org/news/2017/feb/eu-com-9th-report-relocation-com-74-17.pdf>

## **EUGH-ANWALT FORDERT HUMANITÄRE VISA FÜR FLÜCHTLINGE**

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), *Paolo Mengozzi*, plädierte am 07.02.2017 dafür, daß die Botschaften der EU-Länder Flüchtlingen, denen sonst Folter oder andere unmenschliche Behandlung drohen würden, in Zukunft weltweit humanitäre Visa ausstellen müssen, damit die betroffenen Personen in der EU Asyl beantragen können. Dabei spiele es keine Rolle, ob zwischen der betroffenen Person und dem Mitgliedstaat eine Verbindung bestünde.

Die Begründung des Generalanwalts: Die EU-Grundrechtecharta schreibe das Recht auf Asyl fest und verbiete Folter und andere unmenschliche und entwürdigende Behandlungen. In dem behandelten Fall stellte eine syrische Familie im Libanon Visaanträge, um in Belgien einen Asylantrag einreichen zu können. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Fall landete vor Gericht und am Ende wurde der EuGH um Hilfe bei der Auslegung von EU-Recht gebeten.

Die Einschätzung von *Mengozzi* ist für die Richter nicht bindend. In den meisten Fällen folgt der EuGH jedoch dem Antrag des Generalanwalts. Ein Urteil wird in den kommenden beiden Monaten erwartet. Sollte der EuGH die Schlussanträge des Generalanwalts übernehmen, könnte dies weitreichende Folgen für die Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU haben.

Pressemeldung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-02/cp170011de.pdf>



## SCHENGEN

### KOMMISSION BEENDET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN BINNENGRENZKONTROLLEN

Am 15.02.2017 hat die Kommission beschlossen, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Durchführung von Binnengrenzkontrollen einzustellen. Die Kommission hatte am 16.10.2014 die erste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet. Die deutschen Behörden haben inzwischen einen entsprechenden Erlass angenommen, der nach Ansicht der Kommission die erforderliche Kompatibilität mit dem Schengener Grenzkodex herstelle. Laut Mitteilung der Kommission werden die Mitgliedstaaten generell ermutigt, Polizeikontrollen in den Grenzgebieten gemäß dem Schengener Grenzkodex durchzuführen. Erst am 07.02.2017 hat der Rat aufgrund der anhaltend angespannten Flüchtlingslage in Griechenland und neuen Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus einer Verlängerung der Binnengrenzkontrollen von Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen von höchstens drei Monaten bis Mitte Mai 2017 zugestimmt (EB 02/17).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-234\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-234_en.htm)

Pressemitteilung des Rates zur Verlängerung der Binnengrenzkontrollen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/07-prolongation-border-controls/>

## VISAPOLITIK

### EP STIMMT VISALIBERALISIERUNG FÜR GEORGIEN ZU

Am 02.02.2017 hat das Plenum des EP den Bericht von MdEP *Mariya Gabriel* (EVP/BGR) zur Visafreiheit für Staatsbürger Georgiens für Kurzaufenthalte in der EU mit 553 Stimmen bei 66 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen angenommen. Bereits am 05.09.2016 hatte der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP den Entwürfen legislativer Entschlüsse zur Visaliberalisierung für Staatsbürger Georgiens zugestimmt (EB 13/16). Die Kommission hatte am 09.03.2016 eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 im Sinne einer Befreiung georgischer Staatsbürger von der Visumpflicht vorgeschlagen (EB 05/16). Nach formeller Annahme der Visaliberalisierung durch den Rat würden Staatsangehörige Georgiens mit biometrischen Reisepässen kein Visum mehr benötigen, um in die EU für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen zu reisen. Grundvoraussetzung sei jedoch noch die formale Zustimmung des Rates zum Mechanismus der Aussetzung der Visafreiheit, welcher die vorübergehende Wiedereinführung der Reisebeschränkungen im Fall eines erheblichen Migrationsanstiegs oder im Fall einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit erlaube (EB 01/17). Diese werde voraussichtlich Ende Februar 2017 im Rat erfolgen.



Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170131IPR60306/georgia-visa-waiver-approved-by-parliament>

## VERKEHRSPOLITIK

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZU FAHRGASTRECHTEN IM INTERMODALEN VERKEHR

Am 22.12.2016 hat die Kommission ihren Fahrplan zu den Rechten von Fahrgästen im intermodalen Verkehr veröffentlicht. Bis zum vierten Quartal 2017 sollen Vorschläge für eine Harmonisierung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Fluggastrechte, der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 über Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr sowie der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 über Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr für den intermodalen Verkehr gesammelt werden. Ziel sei es, die Fahrgastrechte auch bei einer Kombination der verschiedenen Verkehrsträger während der Reisen innerhalb der EU besser zu schützen. Vorbild könnte hier der Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sein, wonach die Bestimmungen für die gesamte Reise gelten sollen, auch wenn eine Teilstrecke mit einem anderen Verkehrsträger zurückgelegt wurde. Verkehrsdienste des öffentlichen Personennahverkehrs wären von dieser Initiative nur insoweit betroffen, wenn bereits EU-Rechtsvorschriften über Fahrgastrechte bestehen. Die Kommission beabsichtigt hierzu im Laufe des Jahres eine öffentliche Konsultation durchzuführen.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017\\_move\\_005\\_passenger\\_rights\\_multimodal\\_transport\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_move_005_passenger_rights_multimodal_transport_en.pdf)

Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Fluggastrechte:

[http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:439cd3a7-fd3c-4da7-8bf4-b0f60600c1d6.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:439cd3a7-fd3c-4da7-8bf4-b0f60600c1d6.0002.02/DOC_1&format=PDF)

Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:de:PDF>

Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 über Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr:

[https://soep-online.de/assets/files/Fahrgastrechte-Schiffsverkehr/Verordnung\\_EU\\_Nr\\_1177-2010.pdf](https://soep-online.de/assets/files/Fahrgastrechte-Schiffsverkehr/Verordnung_EU_Nr_1177-2010.pdf)

Verordnung (EG) Nr. 181/2011 über Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:tr0050&from=DE>



## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### KOMMISSION SCHLIEßT CEF-PROJEKTAUFRUF 2016 MIT 1,9 MRD. € FÖRDERVOLUMEN

Am 08.02.2017 gab die Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) bekannt, für den jährlichen Projektaufruf für das Jahr 2016 im Bereich Verkehr mit einem Fördervolumen von 1,94 Mrd. € insgesamt 349 Projektanträge mit einem Mittelbedarf von 7,49 Mrd. € erhalten zu haben. Damit ist der Mittelbedarf um das 3,86-Fache höher, als die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Der Projektaufruf 2016 dauerte vom 13.10.2016 - 07.02.2017 (EB 16/2016). Für Kohäsionsländer stehen insgesamt 1,1 Mrd. € und für den allgemeinen Projektaufruf, der sich an alle EU-Mitgliedstaaten wendet, 800 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresprogramms (AP) würden die Kohäsionsländer rund 250 Mio. € (nachgefragt wurden mit fünf Projekten 120 Mio. €) für die Beseitigung von Verkehrsengpässen im Kernnetz erhalten. Neben diesem Ziel möchte die Kommission im allgemeinen Projektaufruf mit 190 Mio. € (nachgefragt wurden mit 56 Projekten 290 Mio. €) auch die Entwicklung effizienter Transportsysteme und die Dekarbonisierung des Verkehrs fördern. Im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogramms (MAP) werden sowohl für die Kohäsionsländer mit rund 850 Mio. € (nachgefragt wurden mit 99 Projekten 5,57 Mrd. €) und für den allgemeinen Projektaufruf mit rund 650 Mio. € (nachgefragt wurden mit 189 Projekten 1,51 Mrd. €) drei Zielsetzungen verfolgt: (1) Beseitigung von Verbindungslücken und Verbesserung der Interoperabilität im Zugverkehr, (2) Entwicklung effizienter Verkehrssysteme und die Dekarbonisierung des Verkehrs sowie (3) die Optimierung der intermodalen Verkehrs- und Warenströme. Die Evaluierung der Projekte startet im März 2017 und dauert voraussichtlich bis Mai 2017, so dass eine Förderentscheidung im Juni/Juli 2017 erfolgen könnte. Parallel hierzu hat die Kommission ihren Projektaufruf 2017 zur Mischfinanzierung in Höhe von einer Mrd. € gestartet (siehe hierzu weiteren Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/news-events/newsroom/nearly-%E2%82%AC7.5-billion-requested-cef-transport-infrastructure-projects>

CEF-Projektaufruf Verkehr 2016 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2016-cef-transport-calls-proposals>

### KOMMISSION STARTET CEF-PROJEKTAUFRUF 2017 MIT 1 MRD. € FÖRDERVOLUMEN

Am 08.02.2017 hat die Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) im Verkehrsbereich einen Projektaufruf zur Mischfinanzierung in Höhe von 1 Mrd. € bis zum 14.07.2017 sowie 30.11.2017 gestartet. Um die Wirkung der Fördermittel zu erhöhen und mehr private Investoren zu gewinnen, soll die Förderung erstmals mit Mitteln aus dem Europäischen





Fonds für strategische Investitionen (EFSI) der Europäischen Investitionsbank (EIB) und nationaler Förderbanken kombiniert werden. Die Förderschwerpunkte bilden die Beseitigung von Engpässen in den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) mit rund 700 Mio. €, die Digitalisierung der Verkehrssysteme mit 150 Mio. € und eine bessere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger mit 150 Mio. €. Mögliche Projekte könnten die Weiterentwicklung des europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS), die Einführung intelligenter Straßenverkehrssysteme oder Innovationen bei Luftverkehrsleitsystemen (SESAR) sein. Innerhalb der genannten Schwerpunkte müssen die Antragsteller nachweisen, dass ihre Projekte die Bedingungen für eine ergänzende öffentliche oder private Finanzierung erfüllen. Die Kombination der verschiedenen Finanzierungsquellen soll insbesondere private Investitionen anregen, wobei der Fokus weiterhin auf den Kohäsionsländern liegen werde. Am 27.02.2017 plant die Kommission einen Informationstag zur Mischfinanzierung von Verkehrsprojekten in Brüssel. Die Evaluierung der Projekte der ersten Einreichungsfrist werde bis November 2017, die der zweiten Frist bis März 2018, abgeschlossen sein. Die Entscheidung über die Finanzierung der Projekte aus der ersten Frist soll bis Januar 2018, die der zweiten Frist bis Mai 2018, feststehen. Daneben hat die Kommission die Ergebnisse ihres Projektaufrufs für das Jahr 2016 im Bereich Verkehr bekannt gegeben (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/news-events/newsroom/%E2%82%AC1-billion-to-boost-investment-european-transport-infrastructure>

CEF-Projektaufruf Verkehr 2017 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2017-cef-transport-calls-proposals>

Mehrjahresprogramm zum CEF-Projektaufruf Verkehr 2017 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/2017\\_cef\\_transport\\_blending\\_map\\_call.pdf](https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/2017_cef_transport_blending_map_call.pdf)

Hintergrundinformationen zum CEF-Projektaufruf Verkehr 2017 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cef\\_transport\\_blending\\_2017\\_call\\_leaflet\\_web.pdf](https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cef_transport_blending_2017_call_leaflet_web.pdf)

Fragen und Antworten zum CEF-Projektaufruf Verkehr 2017 (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-226\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-226_en.htm)

## STRAßENVERKEHR

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG ZUR QUALIFIZIERUNG VON BERUFSKRAFTFAHRERN

Am 01.02.2017 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein. Ziel sei es, unter anderem die Fähigkeiten von Berufskraftfahrern weiterzuentwickeln und zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit sowie zur Anerkennung der Ausbildung als Berufskraftfahrer in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten



beizutragen. Mögliche Lösungsansätze könnten die Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen und eine bessere Ausrichtung der Ausbildungsinhalte auf die Sicherheit im Straßenverkehr sein. Zudem sollen Widersprüche in den Richtlinien, wie mehrdeutige Ausbildungsvoraussetzungen für das Fahren von Gefahrgut- sowie Tiertransporten, beseitigt werden. Darüber hinaus sollen der Treibstoffverbrauch reduziert und der EU-Führerschein weiter harmonisiert werden. Der Vorschlag wird im nächsten Schritt im EP und Rat behandelt.

Vorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017PC0047&from=EN>

Richtlinie 2003/59/EG zur Qualifikation von Berufskraftfahrern:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003L0059:DE:HTML>

Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0126&from=DE>

## FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTSBERICHT ZUR LOKALISIERUNG VON ANRUFERN DER EUROPaweITEN NOTRUFNUMMER 112

Am 10.02.2017 veröffentlichte die Kommission einen Bericht über die Fortschritte bei der Lokalisierung von Anrufern der europaweiten Notrufnummer 112. Jährlich werden im Durchschnitt rund 255 Mio. Anrufe der Notrufnummer verzeichnet. Etwa 300.000 Anrufer der 112 können aufgrund ihrer Stresssituation, ihres Gesundheitszustands oder mangelnder Ortskenntnisse keine Angaben zu ihrem Standort machen. Um die Lokalisierung von Anrufern zu verbessern, fördert die EU das Projekt HELP 112. Dabei wird der Einsatz eines globalen Satellitennavigationssystems wie Galileo in Litauen, Italien, Großbritannien und in Teilen Österreichs zur besseren Erfassung von Anrufern getestet. Der europäische Tag des Notrufs 112 fand am 11.02.2017 statt.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/germany/news/112---tag-des-europäischen-notrufs-satelliten-helfen-bei-der-lokalisierung-der-anrufer\\_de](http://ec.europa.eu/germany/news/112---tag-des-europäischen-notrufs-satelliten-helfen-bei-der-lokalisierung-der-anrufer_de)

Hintergrundinformationen zum Tag des Notrufs 112 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/112-day-new-technology-improves-location-emergency-calls-and-helps-eu-citizens-distress>

Hintergrundinformationen zum Projekt HELP 112 (in englischer Sprache):

<http://help-112.eu/>



## SPORT

### KOMMISSION FORDERT ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN 2017 UNTER ERASMUS+ SPORT AUF

Am 31.01.2017 forderte die Kommission im Rahmen des „Sport Infoday“ in Brüssel zur Einreichung von Projektvorschlägen 2017 unter Erasmus+ Sport auf. Förderanträge können noch bis zum 06.04.2017 eingereicht werden. Insgesamt stehen 31,8 Mio. € zur Verfügung, von denen 22,8 Mio. € auf Kooperationspartnerschaften, 5 Mio. € auf Kleinkooperationen und 4 Mio. € auf „Non-Profit“-Veranstaltungen entfallen. Ziel sei es, unter anderem den Breitensport, die Berufsausbildung von Athleten, die Bekämpfung von Doping und des Spielbetrugs zu fördern sowie „Good Governance“ und soziale Inklusion im Sportbereich zu unterstützen. Zudem werden rund 30 % des Budgets für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Europäischen Woche des Sports vorgesehen, die voraussichtlich vom 23.09.2017 - 30.09.2017 stattfinden wird. Eine Anmeldung hierzu soll ab März 2017 möglich sein.

Pressemitteilung der Kommission: (in englischer Sprache)

[http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/sport-2017\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/sport-2017_en)

Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen 2017:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2016/386/09&from=EN>

Hintergrundinformationen zum „Sport Infoday“ (in englischer Sprache):

[http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/events/sport-infoday-31-january-2017\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/events/sport-infoday-31-january-2017_en)

Präsentation zum Projektaufruf Erasmus+ Sport 2017 (in englischer Sprache):

[https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/e\\_sport\\_infoday\\_2017\\_session\\_1.pdf](https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/e_sport_infoday_2017_session_1.pdf)

Präsentation zur Antragstellung für den Projektaufruf Erasmus+ Sport 2017 (in englischer Sprache):

[https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/e\\_sport\\_infoday\\_2017\\_session\\_2\\_ldf.pdf](https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/e_sport_infoday_2017_session_2_ldf.pdf)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DES RATES (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) AM 07.02.2017 IN BRÜSSEL AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 07.02.2017 traf sich der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) unter maltesischem Vorsitz in Brüssel. Folgende Diskussionspunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ kamen dabei zur Sprache:

#### *EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT*

Der Rat stellte fest, dass die nötige Einstimmigkeit in Hinblick auf die vorgeschlagene Verordnung über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft fehle.

Dies eröffne für mindestens neun Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zu beantragen, dass sich der Europäische Rat (ER) mit dem Vorschlag befasse. Wenn auch im ER keine Einigkeit erzielt werde, müsse eine verstärkte Zusammenarbeit in Erwägung gezogen werden. Der maltesische Justizminister *Owen Bonnici* betonte, dass die Europäische Staatsanwaltschaft seit 2009 Teil der Verträge sei. Wie jedoch die letzten sechseinhalb Jahre gezeigt hätten, habe sich die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft als ein nur sehr schwer zu realisierendes Unterfangen erwiesen. Er sei zuversichtlich, dass es dem maltesischen Vorsitz gelingen werde, konkrete Ergebnisse zu erzielen, indem er weiterhin als ehrlicher Makler agiere, so dass die Mitgliedstaaten, die eine verstärkte Zusammenarbeit einleiten wollten, dies im Rahmen dieses Vorsitzes tun könnten.

#### *PIF-RICHTLINIE*

Der Rat billigte die politische Einigung mit dem EP und der Kommission zum Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sogenannte „PIF-Richtlinie“). Damit bestätigte der Rat die Billigung des Kompromisses durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV), der sich im Dezember 2016 gegen die Stimmen von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit für den Kompromissvorschlag entschieden und dies am 25.01.2017 auch dem Rat empfohlen hatte (EB 01/17). Der Kompromissvorschlag sieht unter anderem die Einbeziehung grenzüberschreitender Mehrwertsteuerdelikte mit einem Gesamtschaden von mindestens 10 Mio. € in den Anwendungsbereich der Richtlinie vor.

Der deutsche Vertreter *Michael Roth*, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, erklärte hierzu, Deutschland lehne die politische Einigung ab und beziehe sich dabei vor allem auf die Aufnahme des Mehrwertsteuerbetrugs. Dies sei für Deutschland eine rote Linie, weswegen man dem Kompromisstext nicht zustimmen könne.



Der Text wird nun von Sprachjuristen überarbeitet. Die förmliche Annahme durch Rat und EP soll zeitnah erfolgen.

Pressemitteilung zur Europäischen Staatsanwaltschaft:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/07-epo-enhanced-cooperation/>

Ergebnisse der Ratssitzung (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/02/st06035\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/02/st06035_en17_pdf/)

Kompromissvorschlag zur PIF-Richtlinie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5478-2017-INIT/de/pdf>

Video zur öffentlichen Sitzung:

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/b6cf4596-9a61-4290-9c22-951c8a0325b8>

## **EP-PLENUM FORDERT KOMMISSION AUF, VORSCHLAG ZU WHISTLEBLOWING VORZULEGEN**

Mit der Mehrheit seiner Mitglieder hat das EP-Plenum die Kommission am 14.02.2017 mit Nachdruck aufgefordert, zügig Legislativvorschläge für ein wirksames und umfassendes europäisches Schutzprogramm für Hinweisgeber vorzulegen.

Noch binnen dieses Jahres solle die Kommission insbesondere einen Vorschlag zum Schutz von Hinweisgebern bei Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU präsentieren. Das Schutzprogramm solle auch Mechanismen für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen umfassen sowie für Personen gelten, die in gutem Glauben einen Verdacht mitteilten, der sich später als unbegründet erweise. Investigativjournalisten müssten den gleichen Schutz wie Hinweisgeber genießen. Des Weiteren solle auf EU-Ebene eine unabhängige Stelle für Informationsbeschaffung und Beratung geschaffen werden, die Büros in den Mitgliedstaaten unterhalte und vertrauliche Meldungen von Missständen zulasten der finanziellen Interessen der EU entgegennehme. Websites, Hotlines und Anlaufstellen innerhalb des Parlaments sind ein weiterer Teil der umfassenden Forderungen.

Die Kommission ist nun verpflichtet, die Entschließung des EP-Plenums zu prüfen, könnte jedoch auch keinen Vorschlag vorlegen, wenn sie dies begründet.

Am 26.01.2017 hat die Kommission bereits eine Folgenabschätzung zum Thema Whistleblowing veröffentlicht und plant eine öffentliche Konsultation im ersten Halbjahr 2017.

Pressemitteilung zur Entschließung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170210IPR61823/meps-call-for-eu-wide-protection-for-whistle-blowers>



Entschließung des EP-Plenum:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0022+0+DOC+PDF+V0//DE>

Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan\\_2016\\_241\\_whistleblower\\_protection\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_241_whistleblower_protection_en.pdf)

## **EP-PLENUM: GRENZÜBERGREIFENDE ANERKENNUNG VON ADOPTIONSENTSCHEIDUNGEN**

Das EP-Plenum hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder am 02.02.2017 die Kommission aufgefordert, Vorschläge zu Gesetzgebungsakten hinsichtlich der automatischen grenzübergreifenden Anerkennung innerstaatlicher Adoptionsentscheidungen vorzulegen.

Insoweit bestehe Handlungsbedarf, da es derzeit weder auf internationaler noch auf europäischer Ebene Regelungen zu Inlandsadoptionen gebe. Adoptiveltern hätten folglich Probleme bei der Anerkennung ihrer elterlichen Sorge durch andere Mitgliedstaaten.

Das EP-Plenum schlägt daher die Schaffung eines europäischen Adoptionsvertrags vor, um die automatische Anerkennung in allen Mitgliedstaaten zu beschleunigen. Weiterhin empfiehlt das EP-Plenum, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Adoptionsentscheidungen auch auf Fälle zu übertragen, in denen ein Mitgliedstaat eine Adoption außerhalb der EU anerkannt hat. Zudem sollten gemeinsame Mindeststandards für Adoptionen in Form von unverbindlichen „best practice“-Leitlinien festgesetzt werden. Im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften stellt das EP-Plenum klar, dass die Initiative nur das Eltern-Kind-Verhältnis betreffe und die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet seien, die gleichgeschlechtliche Beziehung selbst anzuerkennen.

Die Kommission ist nun verpflichtet, die Entschließung des EP-Plenums zu prüfen, könnte jedoch auch keinen Vorschlag vorlegen, wenn sie dies begründet.

Pressemitteilung:

[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20170131IPR60307/20170131IPR60307\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20170131IPR60307/20170131IPR60307_de.pdf)

Entschließung vom 02.02.2017 (2015/2086(INL)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0013+0+DOC+PDF+V0//DE>

Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170127BKG60059/qa-new-rules-on-automatic-cross-border-recognition-of-adoptions>



## **EUGH: EU FÜR VERTRAG VON MARRAKESCH AUSSCHLIESSLICH ZUSTÄNDIG**

Der EuGH kommt in seinem Gutachten vom 14.02.2017 (Gutachtenverfahren 3/15) zu dem Ergebnis, dass der Abschluss des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Personen in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt.

Zwar gehöre der Vertrag nicht zur Handelspolitik der EU, da er nach Zweck und Inhalt keinen spezifischen Bezug zur Förderung oder Regelung des internationalen Handels aufweise. Indes sei die EU gemäß Art. 3 Abs. 2 AEUV auch dann für den Abschluss eines Vertrages ausschließlich zuständig, soweit durch den Abschluss gemeinsame Regeln beeinträchtigt oder ihre Tragweite verändert werden könne. Diese Voraussetzung liege hier im Hinblick auf die Richtlinie vom 22.05.2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (2001/29/EG, sogenannte InfoSoc-Richtlinie) vor. Die Richtlinie weise den Urhebern der Werke das ausschließliche Recht zu, die Vervielfältigung, öffentliche Wiedergabe und Verbreitung von Werken zu gestatten. Zugleich ermögliche die Richtlinie Ausnahmen hiervon zugunsten Behinderter. Folglich müssten die Verpflichtungen durch den Vertrag von Marrakesch im von der Richtlinie harmonisierten Bereich umgesetzt werden. Insoweit liege eine Beeinträchtigung gemeinsamer Regeln auch deshalb vor, weil der Vertrag von Marrakesch anders als die InfoSoc-Richtlinie nicht nur eine Berechtigung, sondern eine Verpflichtung zu Ausnahmen vom Urheberrecht beinhalte.

Die Kommission hat bereits zur Umsetzung des Vertrags eine Verordnung und eine Richtlinie vorgelegt (EB 14/16).

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-02/cp170013de.pdf>

Gutachten des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=187841&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=567303>

## **SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS ZU FILE-SHARING ÜBER THE PIRATE BAY**

Am 08.02.2017 legte EuGH-Generalanwalt *Maciej Szpunar* seine Schlussanträge in der Rechtssache C-610/15 (Stichting Brein/Ziggo BV, XS4ALL Internet BV) vor.

Dabei kommt er zu dem Schluss, dass Dienstleistungen von Betreibern wie The Pirate Bay eine „öffentliche Wiedergabe“ von Werken im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (2001/29/EG,



sogenannte InfoSoc-Richtlinie) darstellen, wenn der Betreiber konkret wusste, dass ein Werk ohne Zustimmung des Urheberrechtlich Inhabers zum Download angeboten wurde und der Betreiber keine Maßnahmen getroffen hat, um den Zugang zu diesem Werk unmöglich zu machen.

Sollte der EuGH dem nicht folgen, schlägt der Generalanwalt vor, dass Art. 8 Abs. 3 der InfoSoc-Richtlinie es gestatte, Internet-Provider zur Sperrung bestimmter Websites wie The Pirate Bay zu verpflichten, wenn der Betreiber der Website nach nationalem Recht für die Urheberrechtsverletzungen seiner Nutzer haftbar gemacht werden könne und die Sperrung verhältnismäßig sei. Der Generalanwalt hält eine Sperrung für verhältnismäßig, wenn wie bei The Pirate Bay mindestens 90 % der Inhalte gegen Urheberrecht verstoßen und der Website-Betreiber darauf wiederholt von den Urheberrechtlich Inhabern angesprochen wurde, ohne dass der Betreiber etwas dagegen unternommen hätte. Letztlich liege die Entscheidung über die Verhältnismäßigkeit jedoch bei den nationalen Gerichten.

Diese Sichtweise ist für den EuGH nicht bindend; in den meisten Fällen folgt er jedoch den Anträgen des Generalanwalts.

Schlussantrag vom 08.02.2017 in der Rechtssache C-610/15 (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=187646&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=172056>





## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

---

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT WINTERPROGNOSE 2017

Am 13.02.2017 hat die Kommission ihre Winterprognose 2017 veröffentlicht. Diese enthält die Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU und für die Entwicklung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2017 und 2018.

Demnach soll sich die wirtschaftliche Erholung in Europa auch in den Jahren 2017 und 2018 fortsetzen. Dabei soll zum ersten Mal seit fast zehn Jahren die Wirtschaft in allen EU-Mitgliedstaaten über den gesamten Prognosezeitraum wachsen. Das in der Herbstprognose vorausgesagte Wachstum wurde aufgrund der unerwartet guten Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte 2016 und des Jahresbeginns 2017 leicht nach oben korrigiert. EU-weit sagt die Prognose der Kommission ein Wachstum von jeweils 1,8 % für die Jahre 2017 und 2018 voraus. Für den Euroraum wird ein jährliches Wachstum von 1,6 % im Jahr 2017 und 1,8 % im Jahr 2018 erwartet. Das Wirtschaftswachstum Deutschlands soll zwar von 1,9 % des BIP 2016 auf 1,6 % 2017 fallen, jedoch 2018 wieder auf 1,8 % ansteigen. Den möglichen negativen Auswirkungen von Handelsbarrieren von anderen Staaten stehen in Deutschland der solide Arbeitsmarkt, weiterhin hohe Ausfuhren und eine boomende Baubranche gegenüber.

Die Inflationsrate in der Eurozone sei aufgrund der gestiegenen Energiepreise gestiegen. Ebenso die Binnennachfrage, die sich jedoch aufgrund der gestiegenen Inflationsrate wieder verlangsamen werde. Die Arbeitslosenquoten sollen weiterhin sinken, wenngleich diese Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zum Jahr 2016 an Schwung verlieren werde. In Deutschland werde die Quote weiterhin konstant bei 4,1 % liegen.

Auch die Haushaltsdefizite sollen weiter sinken. War für 2016 in der Eurozone noch ein Defizit von 1,7 % des BIP prognostiziert, so geht dieser Wert für die Jahre 2017 und 2018 voraussichtlich jeweils auf 1,4 % zurück. Die Schuldenquote soll von 91,5 % im Jahr 2016 auf 90,4 % im Jahr 2017 und auf 89,2 % im Jahr 2018 zurückgehen. Der jährliche Haushaltsüberschuss in Deutschland werde bis zum Jahr 2018 auf rund 0,25 % zurückgehen. Die Verschuldungsquote des öffentlichen Haushaltes in Deutschland soll 2017 auf 65,5 % fallen. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss werde langsam von 8,9 % im Jahr 2016 auf 8,4 % 2017 und 8,2 % 2018 sinken.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Prognosen mit außergewöhnlich hohen Risiken behaftet seien. Obwohl sich sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsrisiken erhöht haben, dürften im Endeffekt weiter die Abwärtsrisiken dominieren. Die größten Faktoren hierbei stellen die ungewisse Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der USA, anstehende Wahlen in zahlreichen europäischen Mitgliedsländern und die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den Austritt aus der EU dar.



Pressemitteilung der Kommission vom 13.02.2017:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-251\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-251_de.htm)

Erklärung von Kommissar *Moscovici* bei der Pressekonferenz am 13.02.2017 (in französischer und englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-272\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-272_en.htm)

Winterprognose der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/info/publications/european-economic-forecast-winter-2017\\_en](http://ec.europa.eu/info/publications/european-economic-forecast-winter-2017_en)

### **KOMMISSION SETZT ITALIEN KEINE FRIST ZUR REDUZIERUNG SEINES HAUSHALTSDEFIZITS**

Am 13.02.2017 veröffentlichte die Kommission die Winterprognose 2017 (siehe hierzu eigenen Beitrag des StMFLH in diesem EB). Während der nachfolgenden Pressekonferenz erklärte Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zollunion, dass Italien kein Ultimatum zur Reduzierung seines Haushaltsdefizits gesetzt werde. Obwohl die Kommission im Januar 2017 noch gewarnt hatte, das Land laufe Gefahr, die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) nicht einzuhalten, betonte *Moscovici* während der Pressekonferenz am 13.02.2017 mehrfach, dass von einem Ultimatum jeglicher Art gegenüber Italien abgesehen werde. Vielmehr wolle die Kommission den konstanten und konstruktiven Dialog mit Italien suchen. *Moscovici* forderte Italien dennoch auf, die von der italienischen Regierung angekündigten Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen und sein Haushaltsdefizit zu reduzieren.

Am 17.01.2017 hatte die Kommission in einem Schreiben von Italien verlangt, sein Haushaltsdefizit um mindestens 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu reduzieren, um die Einhaltung der präventiven Komponente des SWP im Jahr 2017 zu gewährleisten. Daraufhin hatte der italienische Finanzminister *Pier Carlo Padoan* in einem Brief an *Moscovici* und Vizepräsident *Valdis Dombrovskis*, zuständig für Euro, sozialen Dialog, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, mitgeteilt, dass die italienische Regierung eine übertriebene und forcierte Konsolidierung ablehne, weil diese das Wachstum der italienischen Wirtschaft gefährde. Stattdessen wolle Italien den bisherigen wachstumsfreundlichen Konsolidierungs- und Reformkurs weiterverfolgen (EB 02/17). Die EU-Defizitbestimmungen erlauben Staatsschulden in Höhe von 60 % des BIP. Prognosen zufolge wird Italien jedoch dieses Jahr 133,3 % erreichen.

Erklärung von Kommissar *Moscovici* bei der Pressekonferenz am 13.02.2017 (in französischer und englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-272\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-272_en.htm)



## GRIECHENLAND: IWF VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR ARTIKEL-IV-KONSULTATION

Am 07.02.2017 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seinen Bericht zur Artikel-IV-Konsultation zur Situation in Griechenland veröffentlicht.

In dem Bericht kommt der IWF zu dem Schluss, dass sich Griechenland Dank der fortdauernden Strukturreformen und Finanzhilfen zwar auf einem Weg der Erholung befinde. So liege die langfristige Wachstumsprognose, eine vollständige und zeitnahe Umsetzung des Anpassungsprogramms vorausgesetzt, bei etwas unter 1 % und der Haushaltsüberschuss (ohne Schuldendienst) betrage rund 1,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Jedoch gäbe es nach wie vor fundamentale Risiken, wie etwa die anfällige Struktur der öffentlichen Finanzen, Steuervermeidung und Ineffektivität der Steuerverwaltung, eine hohe Belastung der Bilanzen von Banken und Privatwirtschaft sowie strukturelle Hindernisse für Investition und Wachstum. Ferner sei die öffentliche Verschuldung trotz der großzügigen bereits gewährten Entlastungen durch die europäischen Partner nicht tragfähig. Die Eindämmung dieser Risiken und die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der Schulden seien unerlässlich für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die meisten Direktoren des IWF teilten diese Einschätzung der Arbeitsebene. Einige vertraten jedoch eine andere Ansicht zum finanzpolitischen Konsolidierungspfad und zur Schuldentragfähigkeit. Eine Mehrheit der Direktoren des IWF war der Meinung, dass keine weitere Haushaltskonsolidierung nötig sei, da der eingeschlagene Pfad zu einem ausreichenden primären Haushaltsüberschuss (ohne Schuldendienst) von rund 1,5 % des BIP führe. Es sprachen sich jedoch auch Direktoren für einen primären Haushaltsüberschuss (ohne Schuldendienst) von 3,5 % als Ziel für das Jahr 2018 aus. Diese Größenordnung sieht auch das aktuelle dritte makroökonomische Anpassungsprogramm für 2018 vor.

Des Weiteren rief der IWF die griechische Regierung dazu auf, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und seine Einkommenssteuerbasis zu verbreitern. Laut IWF zahlen derzeit rund 60 % der griechischen Haushalte keine Einkommenssteuer. Ebenso solle die Steuerverwaltung und die Erhebung bereits festgesetzter Steuern verstärkt werden. Außerdem müssten griechische Banken ihren Bestand notleidender Kredite massiv reduzieren, um Unternehmen wieder mehr Geld zur Verfügung stellen zu können. Der IWF rät der griechischen Regierung dringend zu einer Beschleunigung der Umsetzung der vereinbarten Strukturreformen und warnt gleichzeitig vor einer Rücknahme der bereits durchgeführten Arbeitsmarktreformen.

Der IWF hat noch keine Entscheidung über seine Beteiligung am aktuellen Rettungspaket für Griechenland getroffen. Als Voraussetzung hierfür hat der IWF bereits mehrfach die Gewährung weiterer Schuldenerleichterungen gefordert, um die Tragfähigkeit der Schulden Griechenlands zu gewährleisten. Die Position des IWF wurde von den europäischen Institutionen wiederholt kritisiert (siehe hierzu eigenen Beitrag des StMFLH in diesem EB).



Pressemitteilung des IWF zur Artikel-IV-Konsultation (in englischer Sprache):

<http://www.imf.org/en/News/Articles/2017/02/07/PR1738-Greece-IMF-Executive%20Board-Concludes-2016-Article-IV-Consultation>

Bericht des IWF zur Artikel-IV-Konsultation (in englischer Sprache):

<http://www.imf.org/~media/Files/Publications/CR/2017/cr1740.ashx>

## **GRIECHENLAND: EP DEBATTIERT ÜBER ZWEITE PROGRAMMÜBERPRÜFUNG**

Am 14.02.2017 war die zweite Überprüfung des dritten Hilfsprogramms für Griechenland Gegenstand einer Debatte im Plenum des EP.

*Valdis Dombrovskis*, Vizepräsident der Kommission und zuständig für Euro und sozialen Dialog, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, stellte der griechischen Regierung ein positives Zeugnis aus. Griechenland habe in allen wirtschaftlichen Bereichen entscheidende strukturelle Veränderungen und große finanzpolitische Anstrengungen unternommen. So rechne die Kommission damit, dass sich die Wachstumsraten für das Jahr 2017 auf +2,7 % und für das Jahr 2018 auf +3,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) belaufen werden. Auch die Zielvorgabe für den primären Haushaltsüberschuss (ohne Schuldendienst) für 2017 könne das Land mit einem Überschuss von voraussichtlich 1,75 % des BIP erreichen. Für das Jahr 2018 sei zwar noch eine Lücke zu schließen, um den angestrebten primären Haushaltsüberschuss von 3,5 % des BIP zu realisieren. Man habe jedoch bereits Maßnahmen identifiziert, mit denen man einen großen Teil dieser Lücke schließen könne. In Bezug auf den Internationalen Währungsfonds (IWF) kritisierte *Dombrovskis*, dass dieser die finanzielle Situation in Griechenland zu pessimistisch bewerte.

*Dombrovskis* zeigt sich zudem optimistisch, dass die Gläubiger Griechenlands zeitnah zu einem Abschluss der zweiten Programmüberprüfung kommen könnten. Damit teilte er die Einschätzung des Präsidenten der Eurogruppe, Jeroen Dijsselbloem. Dieser hatte nach einem Treffen mit dem griechischen Finanzminister und den Institutionen (Kommission, EZB, Europäischer Stabilitätsmechanismus und IWF) am 10.02.2017 von Fortschritten bei der Überprüfung berichtet.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion im Plenum äußerten sich auch MdEP kritisch zur Position des IWF. Vereinzelt wurde auch die Notwendigkeit einer Beteiligung des IWF am aktuellen Hilfsprogramm in Frage gestellt.

Der Abschluss der zweiten Programmüberprüfung ist erforderlich, damit weitere Finanzhilfen aus dem Hilfsprogramm an Griechenland ausgezahlt werden können. Im Rahmen der Prüfung wird bewertet, ob die im Rahmen der Vereinbarungen zum derzeitigen Hilfsprogramm beschlossenen Reformen umgesetzt wurden. Die Überprüfung hätte bereits Ende 2016 abgeschlossen werden sollen. Derzeit fehlt hierzu insbesondere



eine Einigung über die mittelfristige Haushaltsstrategie (zu Beispiel für 2018) sowie über Reformen zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich weiterer substantieller Reformen des Arbeitsmarktes und des Energiesektors.

Auf Basis des Ergebnisses der Überprüfung will der IWF über seine Beteiligung am aktuellen Hilfsprogramm entscheiden, die unter anderem für Deutschland zwingende Voraussetzung für dessen Fortsetzung ist. Der IWF macht seine Beteiligung unter anderem von Schuldenerleichterungen abhängig, weil er die Schulden Griechenlands als nicht tragfähig bewertet. Des Weiteren besteht Uneinigkeit zwischen den Institutionen darüber, wie hoch der jährliche primäre Haushaltsüberschuss nach 2018 ausfallen sollte. Das aktuelle dritte makroökonomische Anpassungsprogramm sieht einen Überschuss von 3,5 % des BIP vor. Der IWF kam jedoch erst kürzlich zu dem Ergebnis, dass langfristig nur ein Haushaltsüberschuss (ohne Schuldendienst) von rund 1,5 % des BIP realistisch sei und (siehe hierzu eigener Beitrag des StMFLH in diesem EB). Die Position des IWF wurde von den europäischen Institutionen zuletzt wiederholt kritisiert.

Beobachter gehen davon aus, dass Griechenland noch bis etwa Juli ohne neue Hilfszahlungen auskommen werde. Dann muss das Land eine Schuldentrückzahlung in Höhe von rund 7 Mrd. € leisten. Sollte beim nächsten Treffen der Eurogruppe am 20.02.2017 die Überprüfung des Hilfsprogrammes nicht abschließend geklärt werden, ist nicht gesichert, dass das laufende Hilfsprogramm fortgesetzt werden kann.

Erklärung des Präsidenten der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* vom 10.02.2017 zu Griechenland (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/2/47244654704\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/2/47244654704_en.pdf)

Pressemitteilung des EP zur Plenarsitzung vom 14.02.2017:

[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/public/story/20170213STO62292/20170213STO62292\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/public/story/20170213STO62292/20170213STO62292_de.pdf)

Prognose der Kommission zur wirtschaftlichen Entwicklung in Griechenland (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/node/10030>

## **EP FASST ENTSCHEIDUNG ZU EINER HAUSHALTSKAPAZITÄT FÜR DIE EUROZONE**

Am 16.02.2017 hat das EP mit 304 Stimmen, bei 255 Gegenstimmen und 68 Enthaltungen, eine Entschließung zu einer Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet gefasst.

Das EP schlägt darin vor, eine „Fiskalkapazität“ zu schaffen, die aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie einer speziellen „Haushaltskapazität“ für die Eurozone bestehen soll. Die Haushaltskapazität soll Teil des EU-Haushalts sein, jedoch außerhalb bzw. oberhalb der Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Die erstmalige Einrichtung der Haushaltskapazität soll durch von den Mitgliedern der Eurozone und anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten noch zu bestimmende Einnahmequellen finanziert werden. Die laufende Finanzierung soll anschließend über Eigenmittel erfolgen,



wobei die Vorschläge aus dem Bericht der hochrangigen Arbeitsgruppe „Eigenmittel“ (EB 01/17) aufgegriffen werden sollen. Gleichzeitig soll der ESM, unter Aufrechterhaltung seiner laufenden Funktionen, zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) weiterentwickelt werden, der mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist, um asymmetrische und symmetrische Schocks zu absorbieren. Die Fiskalkapazität soll aus drei Säulen bestehen, die drei Funktionen erfüllen:

- Die erste Säule soll der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz innerhalb der Eurozone und der Fähigkeit der Mitgliedstaaten dienen, asymmetrische und symmetrische Schocks zu absorbieren. Durch sie sollen Strukturreformen gefördert, die Wirtschaft modernisiert sowie die Wettbewerbsfähigkeit jedes Mitgliedstaates und die Resilienz der Eurozone verbessert werden. Ein Konvergenzcode soll ohne Änderung der Verträge im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden. Unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen soll er für einen Zeitraum von fünf Jahren die Konvergenzkriterien in Bezug auf Steuern, Arbeitsmarkt, Investitionen, Produktivität, soziale Kohäsion, öffentliche Verwaltung und verantwortungsvolle Regierungsführung festlegen. Die Einhaltung des Konvergenzcodes soll Voraussetzung für die vollständige Teilnahme eines Mitgliedstaates an der Fiskalkapazität sein. Ergänzend soll durch eine langfristige Strategie die Tragfähigkeit und Reduzierung der Staatsverschuldung sichergestellt sowie Wachstum und Investitionen in der Eurozone gefördert werden.
- Die zweite Säule enthält Instrumente zur Bewältigung asymmetrischer Schocks mit Auswirkungen auf die Stabilität der Eurozone. Solche Schocks in einzelnen Mitgliedstaaten könne man auch zukünftig trotz fortschreitender politischer Koordinierung, Maßnahmen zur Förderung von Konvergenz und Durchführung von Strukturreformen nicht gänzlich ausschließen. Deshalb solle die derzeitige Stabilisierung der Eurozone durch den ESM oder den künftigen EMF durch einen Mechanismus zur automatischen Absorption von asymmetrischen Schocks ergänzt werden. Dieser müsse Fehlanreize entgegenwirken und klare Regeln für Zahlungen und Rückzahlungen enthalten.
- Die dritte Säule betrifft die Bewältigung von symmetrischen, also alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen betreffende, Schocks. Diese Schocks sollen durch Investitionen abgefangen werden, welche die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöhen, Arbeitsplätze schaffen und so die Resilienz der Eurozone als Ganzes fördern. Um Schocks in der Größenordnung der vergangenen Wirtschafts- und Finanzkrise bewältigen zu können, müsse die Ausstattung der Fiskalkapazität „ausreichend“ sein. Der Bericht definiert hierbei „ausreichend“ nicht näher, Kritiker verweisen jedoch darauf, dass symmetrische Schocks schnell eine beträchtliche Summe erfordern könnten.

Das EP macht auch Vorschläge, wie eine mögliche Fiskalkapazität verwaltet werden könnte. Eine Möglichkeit sei dabei, die Schaffung einer Art „Europäischen Schatzamts“, dem ein Europäischer Finanzminister vorsteht. Diese Position könne durch einen Vizepräsidenten der Kommission besetzt werden, der gleichzeitig die Funktionen des Vorsitzenden der Eurogruppe und des Kommissars für Wirtschaft und Finanzen in sich vereint. Das Schatzamt und der Finanzminister müssten unter voller parlamentarischer Kontrolle stehen und



über die erforderlichen Mittel verfügen, um die Anwendung und Durchsetzung der existierenden Regelungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung sicherzustellen und gemeinsam mit den Finanzministern der Eurozone die Entwicklung der Eurozone zu optimieren.

Das EP fordert den Rat auf, die vorgeschlagenen Leitlinien noch vor dem Treffen in Rom im Mai zu beschließen. Gleichzeitig wird die Kommission aufgefordert, die Vorschläge in einem Weißbuch aufzunehmen.

Der Vorschlag zur Einrichtung eines Schatzamtes („Treasury“) der Eurozone stammt ursprünglich aus dem im Juni 2015 veröffentlichten Fünf-Präsidentenbericht zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Indem bestimmte fiskalpolitische Entscheidungen nicht mehr rein national, sondern gemeinsam getroffen werden, soll eine echte Fiskalunion geschaffen werden. Am 16.02.2016 hat das EP auf Basis dieser Idee ein Arbeitsdokument veröffentlicht, in dem ein Überblick über das bisherige Geschehen und die jüngsten Positionen der EU-Institutionen gegeben und mögliche Optionen und Herausforderungen dargestellt werden (EB 04/16). Im Mai 2016 haben die Berichterstatter *Reimer Böge* (EVP/DEU) und *Pervenche Berès* (S&D/FRA) einen Berichtsentwurf über eine Haushaltskapazität für die Eurozone vorgelegt (EB 10/16). Die Thematik wurde vom Rat unter anderem im Rahmen der informellen Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 09./10.09.2016 in Bratislava diskutiert (EB 14/16). Hierbei bestand Konsens nur insoweit, als dass ein solcher Mechanismus nicht kurzfristig umgesetzt werden könne.

Neben dieser Entschließung hat das EP auch zwei weitere Entschließungen gefasst, die von *Guy Verhofstadt* (ALDE/BEL) und *Elmar Brok* (EVP/DEU)/*Mercedes Bresso* (S&D/ITA) vorbereitet wurden. Zusammengenommen sollen diese drei Entschließungen Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung der EU sein.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170210IPR61812/pdf>

Bericht über die Haushaltskapazität des Euro-Währungsgebiets:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0038+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUM JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2017**

Am 15.02.2017 hat das Plenum des EP mit 418 Stimmen, bei 202 Gegenstimmen und 73 Enthaltung, eine Entschließung zum Jahreswachstumsbericht 2017 gefasst. Die Entschließung begrüßt im Wesentlichen den von der Kommission im November 2016 vorgelegten Wachstumsbericht für das Jahr 2017. Insbesondere die dreigliedrige Strategie mit ihren Schwerpunkten in den Bereichen private und öffentliche Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvolle öffentliche Finanzen wird unterstützt.



Im Hinblick auf Investitionen betont das EP die Bedeutung einer funktionierenden Kapitalmarktunion sowie die Vollendung der Bankenunion, um den Bankensektor widerstandsfähiger und stabiler zu gestalten.

Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt hätten sich als wirksam erwiesen, da sich flexible Arbeitsmärkte schneller von wirtschaftlichen Abschwüngen erholen könnten. Weitere Anpassungen in den einzelnen Mitgliedstaaten seien jedoch nötig, um Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder einer hohen Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

In Bezug auf die öffentlichen Finanzen wird die Bedeutung des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) hervorgehoben. Die Lage der öffentlichen Haushalte habe sich zwar in den letzten Jahren verbessert, jedoch bestehe bei acht Staaten das Risiko, dass die Kriterien im Jahr 2017 nicht eingehalten werden. Die vereinbarten fiskalischen Anpassungspfade müssten weiter verfolgt werden.

Die Feststellungen der Kommission zum fiskalpolitische Kurs der Eurozone und ihre Forderung nach einem positiven, expansiven Kurs wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Gesondert wird abschließend auf den Bereich Haushalte eingegangen. Die Entschließung weist darauf hin, dass der Haushalt der EU einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten bringen könne, wenn Synergien zwischen bestehenden europäischen Instrumenten und nationalen Haushalten besser ausgenutzt werden. Priorität wird zudem der Verbesserung der Systeme zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der Zölle in allen Mitgliedstaaten beigemessen.

Der am 16.11.2016 von der Kommission vorgestellte Jahreswachstumsbericht 2017 (EB 18/16) ist Bestandteil des Europäischen Semesters und gibt Leitlinien für die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten in der Eurozone vor. Der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat am 27.01.2017 der Analyse der Kommission weitgehend zugestimmt und Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2017 angenommen (EB 02/17). Am 13.02.2017 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) den Bericht des Berichterstatters *Gunnar Hökmark* (EPP/SWE) zum Jahreswachstumsbericht 2017 mit 34 Stimmen, bei 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung, angenommen.

Die Entschließung des EP wird nun an den Rat, die Kommission, die nationalen Regierungen und Parlamente sowie an die Europäische Zentralbank (EZB) übermittelt.

Entschließung des EP vom 15.02.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0038+0+DOC+PDF+V0//DE>

Jahreswachstumsbericht 2017:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14357-2016-INIT/de/pdf>





Bericht des ECON zum Europäischen Semester vom 14.02.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0039+0+DOC+PDF+V0//DE>

Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 27.01.2017:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5734-2017-INIT/en/pdf>

Überblick des EP zum Europäischen Semester vom 07.02.2017 (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/599261/EPRS\\_ATA%282017%29599261\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/599261/EPRS_ATA%282017%29599261_EN.pdf)

## **DISKUSSION ÜBER DIE SCHAFFUNG EINER EUROPÄISCHEN „BAD BANK“**

Nach Erkenntnissen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) belief sich die Summe an notleidenden Krediten (non-performing loans, NPL) in der gesamten EU im Juni 2016 auf 1,061 Bill. €, was einem Anteil von 5,4 % aller Bruttodarlehen entspricht. Am 30.01.2017 schlug deshalb *Andrea Enria*, Präsident der EBA, vor, eine europäische „Bad Bank“ (BB) zu gründen. Europäische Banken sollen an diese ihre NPL nach einer due dilligence zum realen wirtschaftlichen Wert veräußern können. Eine Differenz zum Buchwert soll die verkaufende Bank tragen. Zugleich soll der jeweilige Mitgliedstaat eine Garantie für einen möglichen Verlust bei der Veräußerung der NPL durch die BB übernehmen. Die BB soll anschließend versuchen, die NPL innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums weiter zu veräußern. Wenn die BB ein NPL zu einem Preis weiterveräußert, der unter dem Ankaufspreis liegt, soll der Ausfall ebenfalls allein von der Bank getragen werden, die das Darlehen zuvor an die BB veräußert hatte. Der jeweilige Mitgliedstaat muss dann, soweit erforderlich, seine Garantie erfüllen und diese Bank unter Einhaltung der geltenden europäischen Regeln und unter Heranziehung der Anteilseigner der Bank rekapitalisieren. Der Vorschlag sieht demnach nicht vor, dass die anderen Mitgliedstaaten für die NPL der Bank eines Mitgliedstaats haften.

*Klaus Regling*, Direktor des ESM, begrüßte den „wertvollen Vorschlag“ der EBA. Zugleich verwies er jedoch auf die Komplexität einer europaweiten BB. Um das Problem der NPLs anzugehen, müsse daher parallel auch noch über weitere Maßnahmen nachgedacht werden. Skeptisch gegenüber einer europäischen BB zeigte sich *Mario Draghi*, Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), während des währungspolitischen Dialogs im ECON-Ausschuss des EP am 06.02.2017 (EB 02/17).

Am 07.02.2017 bezog auch *Valdis Dombrovskis*, Vizepräsident der Kommission und zuständig für Euro und sozialen Dialog, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, Stellung zu der Idee einer europäischen BB. Er unterstrich die Gefahr, die von NPLs für den ganzen europäischen Wirtschaftsraum ausgehe, obwohl der Anteil an NPLs nicht überall gleich hoch sei. Die Kommission prüfe daher aktuell, wie man die Entwicklung eines Sekundärmarktes für notleidende Kredite unterstützen könne. Es werde versucht, eine umfassende Strategie bis zur nächsten informellen Sitzung des ECOFIN Anfang April zu erarbeiten.



Manuskript von *Andrea Enria* vom 30.01.2017 (in englischer Sprache):

<https://www.eba.europa.eu/documents/10180/1735921/The+EU+banking+sector+--+risks+and+recovery.pdf>

Rede von *Klaus Regling* vom 30.01.2017 (in englischer Sprache):

[https://www.esm.europa.eu/sites/default/files/2017\\_01\\_30\\_kr\\_speech\\_esm\\_seminar.pdf](https://www.esm.europa.eu/sites/default/files/2017_01_30_kr_speech_esm_seminar.pdf)

Rede von *Valdis Dombrovskis* vom 07.02.2017 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/dombrovskis/announcements/vice-president-speech-european-financial-services-conference\\_en](http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/dombrovskis/announcements/vice-president-speech-european-financial-services-conference_en)

## **WÄHRUNGSPOLITISCHER DIALOG MIT EZB-PRÄSIDENT MARIO DRAGHI**

Am 06.02.2017 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) der geld- und währungspolitische Dialog mit *Mario Draghi*, Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), statt.

*Draghi* wies in seinem Eingangsstatement auf die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hin. So sei das Bruttoinlandsprodukt (BIP) innerhalb der WWU gestiegen, die Arbeitslosenquote sei so niedrig wie seit 2009 nicht mehr und der Schuldenstand nehme ab. Die Gemeinschaftswährung habe dabei geholfen, die schwerste Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg zu bewältigen.

Bei der Wahrung der Finanzstabilität und Förderung des Wirtschaftswachstums habe die aktuelle Währungspolitik der EZB einen wichtigen Beitrag geleistet und bewiesen, dass sie funktioniere. Die aktuelle Politik der Anleihekäufe werde man bis mindestens Dezember 2017 weiterverfolgen, auch wenn das monatliche Volumen der Ankäufe von momentan 80 Mrd. € ab April 2017 auf 60 Mrd. € reduziert werde. Zusätzlich werde die EZB fällige Wertpapiere erneut investieren. Zwar seien die akuten Deflationsrisiken geschwunden, es gebe aber andererseits noch keinen nachhaltigen Anstieg der Inflationsrate in Richtung der angestrebten 2 %-Marke. Bis sich die Inflationsraten in der gesamten WWU dieser Marke annähern, wolle man die Politik der Ankäufe fortsetzen. Die aktuelle Geldpolitik habe zwar unbestritten Nebenwirkungen, jedoch übersteige der Nutzen die Nachteile. Zwar reduzierten die niedrigen Zinsen die Profitabilität der Banken, jedoch führten diese gleichzeitig zu einem Sinken der Zahlungsrückstände und Kreditausfälle. Für das Entstehen von Blasen an den Märkten für Kredite und Vermögenswerte gäbe es derzeit keine Anzeichen.

In Bezug auf die Diskussion einer Nutzung finanzieller Spielräume einiger Länder (zum Beispiel Deutschland) für Investitionen, stellt *Draghi* fest, dass ein zusätzlicher finanzieller Stimulus in Ländern mit Vollbeschäftigung keinen Sinn mache.

Befragt zu einer wirtschaftspolitischen Neuausrichtung der USA stellte er fest, dass es zwar zu früh sei, diese zu beurteilen. Jedoch sei er durch die Ankündigungen protektionistischer Maßnahmen durchaus beunruhigt, gründe die europäische Wirtschaftspolitik doch auf der Idee des freien Handels. Ebenso kritisch sehe er die



von US-Präsident *Trump* erwogene Deregulierung der Finanzmärkte durch eine mögliche Aufhebung des Dodd-Frank Acts. Eine Kombination von lockerer Geldpolitik und fehlender Regulierung sei Ursache der Finanzkrise gewesen.

Die Vorwürfe von US-Präsident *Trump*, dass Deutschland in Verbindung mit der Politik der EZB den Euro künstlich abwerte und damit vorsätzlich die Währung manipuliere, wies *Draghi* zurück.

Die Idee, eine europäische „Bad Bank“ zu schaffen (siehe hierzu eigenen Beitrag des StMFLH in diesem EB), beurteilte der EZB-Präsident kritisch. Die Verwaltung einer solchen Bank sei schon auf nationaler Ebene schwierig. Die Komplexität erhöhe sich bei einer Bank auf europäischer Ebene nochmals, da hierbei verschiedene nationale Rechtsrahmen und Justizsysteme berücksichtigt werden müssten. Außerdem sei eine „Bad Bank“ kein Allheilmittel.

Auf die Frage, ob Einnahmen der EZB – wie im „Monti-Bericht“ angedacht – künftig als Eigenmittel in den Haushalt der EU einfließen könnten, erwiderte *Draghi*, dass dies aktuell eine rein politische Debatte sei. Für eine Reform diesbezüglich wäre jedenfalls sowohl eine Änderung der Satzung der EZB als auch eine Vertragsänderung erforderlich.

Eingangsstatement von EZB-Präsident *Draghi* vom 06.02.2017 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2017/html/sp170206.en.html>

Aufzeichnung des währungspolitischen Dialogs im ECON-Ausschuss:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170206-1500-COMMITTEE-ECON>

## **EP BILLIGT INITIATIVBERICHT ZUM SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN**

Am 14.02.2017 hat das EP mit 607 Stimmen, bei 16 Gegenstimmen und 70 Enthaltungen, den Entwurf eines nichtbindenden Initiativberichts von *Dennis de Jong* (GUE/NGL, NL) über die Rolle von Informanten beim Schutz der finanziellen Interessen der EU gebilligt.

Die Kommission wird aufgefordert, unverzüglich einen Vorschlag zur Einführung eines effektiven und umfassenden Programms zum Schutz von Informanten (sogenannte „Whistleblower“) vorzulegen. Der Schutz soll sowohl für EU-Personal, als auch externe Whistleblower gelten und dabei helfen, Unregelmäßigkeiten und Betrug bei der Umsetzung des EU-Budgets zu bekämpfen sowie die finanziellen Interessen der EU zu wahren.

Die MdEP sprachen sich dafür aus, eine unabhängige europäische Behörde mit Büros in den Mitgliedstaaten zu errichten, um so Whistleblowern die Möglichkeit zu geben, die Informationen zu ermöglichen, die finanziellen Interessen der EU betreffenden, Unregelmäßigkeiten offenzulegen. Bis zu der Errichtung der Behörde, soll



vorübergehend eine Anlaufstelle für Whistleblower im EP geschaffen werden. Für die Kommission fordern die MdEP ebenfalls eine vergleichbare provisorische Einrichtung.

Der Haushaltskontrollausschuss (CONT) des EP hatte den Bericht bereits am 09.01.2017 einstimmig mit 21 Stimmen gebilligt (EB 01/17).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170210IPR61823/pdf>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2017 zur Rolle von Informanten beim Schutz der finanziellen Interessen der EU (vorläufige Ausgabe):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0022+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG DER MITGLIEDSTAATEN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON STRUKTURREFORMEN**

Am 08.02.2017 haben sich Ratsvorsitz und EP vorläufig auf ein Programm zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturereformen (Structural Reform Support Programme, SRSP) geeinigt. Im Rahmen dieses Programms sollen bis Ende 2020 insgesamt 142,8 Mio. € bereitgestellt werden, um durch Unterstützung institutioneller, administrativer und struktureller Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstum, Beschäftigung, Zusammenhalt und Investitionen zu sorgen. Das Programm soll die wirtschaftspolitische Steuerung der EU unter anderem durch Förderung eines effizienten und wirksamen Einsatzes der Unionsfonds flankieren. Unterstützt werden sollen Maßnahmen und Tätigkeiten mit europäischem Mehrwert. Geplant ist, zur Finanzierung des Programms Mittel von anderen technischen Unterstützungsprogrammen im Rahmen der Strukturereformen sowie des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums heranzuziehen. Die technische Unterstützung, die die Kommission den Mitgliedstaaten auf deren Antrag hin gewährt, soll vom Dienst der Kommission zur Unterstützung von Strukturereformen (Structural Reform Support Service, SRSS) angeboten, koordiniert und überwacht werden.

Die politische Einigung wurde am 15.02.2016 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt, wobei ein Mitgliedstaat einen Parlamentsvorbehalt erklärt hat. Die formelle Bestätigung durch Rat und Annahme durch das EP stehen noch aus.

Pressemitteilung des Rates der EU:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/2/47244654552\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/2/47244654552_de.pdf)

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-233\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-233_de.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

---

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT WINTERPROGNOSE FÜR 2017

Am 13.02.2017 hat die Kommission ihre Winterprognose 2017 veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB). Diese enthält Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU. Demnach soll sich die wirtschaftliche Erholung in Europa auch in den Jahren 2017 - 2018 fortsetzen. Dabei soll zum ersten Mal seit fast zehn Jahren die Wirtschaft in allen EU-Mitgliedstaaten über den gesamten Prognosezeitraum wachsen. Das in der Herbstprognose vorausgesagte Wachstum wurde aufgrund der unerwartet guten Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte 2016 und des Jahresbeginns 2017 leicht nach oben korrigiert. EU-weit sagt die Prognose der Kommission ein Wachstum von jeweils 1,8 % für die Jahre 2017 - 2018 vorher. Für den Euroraum wird ein jährliches Wachstum von 1,6 % im Jahr 2017 und 1,8 % im Jahr 2018 erwartet. Für Deutschland sagt die Winterprognose ein reales BIP-Wachstum von 1,6 % in 2017 und 1,8 % in 2018 voraus.

Die Kommission weist darauf hin, dass diese Winterprognose mit ungewohnt großer Unsicherheit behaftet ist. Dies sei insbesondere auf die noch ungewisse Ausrichtung der neuen US-Regierung in zentralen Politikbereichen, anstehende Wahlen in zahlreichen europäischen Mitgliedsstaaten und die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den Austritt aus der EU zurückzuführen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-251\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-251_de.htm)

Winterprognose der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/info/publications/european-economic-forecast-winter-2017\\_en](http://ec.europa.eu/info/publications/european-economic-forecast-winter-2017_en)

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHES FÖRDERPROGRAMM ZUM AUFBAU EINER LADEINFRASTRUKTUR FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Die Kommission hat am 13.02.2017 das deutsche Förderprogramm zum landesweiten Aufbau einer benutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beihilferechtlich genehmigt. Im Rahmen des Programms werden über einen Zeitraum von vier Jahren insgesamt 300 Mio. € für die Installation neuer Normal- und Schnellladesäulen sowie für den Ausbau der bestehenden Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bereitgestellt.



Die Kommission weist insbesondere darauf hin, dass das Förderprogramm der Nutzung von Elektrofahrzeugen erheblichen Auftrieb verleihen und daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels leisten wird, die Schadstoffemissionen zu senken und die Luftqualität zu verbessern. Sobald die grundlegende Ladeinfrastruktur mithilfe finanzieller Unterstützung aufgebaut ist, dürfte der weitere Ausbau nach Ansicht der Kommission ohne weitere Unterstützung möglich sein. Auf diese Weise wird die Nutzung von Elektrofahrzeugen auf deutschen und europäischen Straßen gefördert.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-266\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-266_de.htm)

## **EP UND RAT EINIGEN SICH ÜBER DAS PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG VON STRUKTURREFORMEN**

Am 08.02.2017 haben EP und Rat eine vorläufige Einigung zum Vorschlag der Kommission für ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017 - 2020 erzielt (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Die Kommission hatte hierzu im November 2015 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Durch das Programm soll technische Unterstützung bei der Durchführung von Strukturreformen für Mitgliedstaaten geleistet werden, die einen entsprechenden Antrag stellen. Die Unterstützung wird vom Dienst der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen (Structural Reform Support Service - SRSS) angeboten und koordiniert. Die Reformen können beispielsweise die Bereiche Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Steuerverwaltung, Justiz oder Bekämpfung von Betrug, Korruption und Geldwäsche betreffen. Als Mittel der Unterstützung kommen zum Beispiel Workshops, Informationsbesuche, Schulungen, Bereitstellung von Sachverständigen, Aufbau von IT-Kapazitäten, Studien oder Öffentlichkeitsarbeit in Betracht.

Das Programm soll nun mit 142,8 Mio. € dotiert werden, die durch Umschichtungen aus den Struktur- und Investitionsfonds aufgebracht werden. Weitere Mittel können auf Initiative der Mitgliedstaaten von diesen bereitgestellt werden. Im nächsten Schritt müssen EP und Rat dem Verordnungsvorschlag noch formell zustimmen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/08-structural-reforms-in-member-states/>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-233\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-233_de.htm)

Webseite des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/departments/structural-reform-support-service\\_en](https://ec.europa.eu/info/departments/structural-reform-support-service_en)



## **RAT UND EP EINIGEN SICH ÜBER DIE FINANZIERUNG VON VERBRAUCHERORGANISATIONEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSBEREICH**

Am 14.02.2017 haben Rat und EP in einer ersten Verhandlungsrunde ein Abkommen über die weitere Finanzierung der Organisationen „Finance Watch“ und „Better Finance“ geschlossen, die Verbraucherinteressen in der Politikgestaltung der EU-Finanzdienstleistungen vertreten. Grundlage ist ein Verordnungsvorschlag der Kommission vom 15.06.2016. Ziel der EU ist es, eine breite Palette von Akteuren im Bereich der Finanzdienstleistungen bei der Politikgestaltung einzubeziehen und Verbrauchern, Bürgern und anderen Interessengruppen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu geben. Die beiden NGOs „Finance Watch“ und „Better Finance“ hatten im Rahmen eines Pilotprojekts zur Entwicklung eines europäischen Finanzressourcen-Zentrums zwischen 2012 und 2015 Betriebskostenzuschüsse erhalten. Nach Evaluierung des Pilotprojektes werden „Finance Watch“ und „Better Finance“ auch für den Zeitraum von 01.05.2017 - 31.12.2020 als Begünstigte benannt. Das Gesamtbudget des Programms beläuft sich auf maximal 6 Mio. €.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-15-02-2017.htm>

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2016%3A388%3AFIN>

## **DIGITALES UND MEDIEN**

### **RAT BILLIGT INFORMELLE EINIGUNG ZU DEN ROAMING-VORLEISTUNGSMÄRKTEN**

Am 08.02.2017 haben die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die am 31.01.2017 erreichte, vorläufige Einigung über Preisobergrenzen auf den Vorleistungsmärkten für das Roaming gebilligt (EB 02/17). Damit werden die Roaming-Gebühren für die Endkunden in der EU zum 15.06.2017 nach zehnjährigen Verhandlungen abgeschafft. Der vereinbarte Text wird nach technischer Überarbeitung voraussichtlich im April 2017 im EP und im Mai 2017 im Rat verabschiedet.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/08-roaming-fees/>

### **RAT UND EP EINIGEN SICH AUF NEUE VORSCHRIFTEN ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEN**

Am 15.02.2017 haben die EU-Botschafter neue Vorschriften gebilligt, damit Verbraucher auf in ihrem Heimatland abonnierte Online-Inhalte auch in anderen EU-Mitgliedstaaten ohne zusätzliche Kosten zugreifen können (siehe hierzu auch den Beitrag im Bereich IuK- und Medienpolitik in diesem EB). Die neuen



Vorschriften basieren auf einem Vorschlag der Kommission vom 09.12.2015 über eine Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten. Nutzer sollen im Ausland gleichberechtigten Zugang zu rechtmäßig erworbenen Inhalten erhalten, wenn sie sich im Urlaub, auf Geschäftsreisen oder für eine begrenzte Zeit als Studenten dort aufhalten. Um Missbrauch zu vermeiden, sollen Anbieter wie Netflix, Amazon Prime oder Spotify den jeweiligen Wohnmitgliedstaat ihrer Abonnenten anhand von nicht mehr als zwei konkreten Kriterien und unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften der EU überprüfen. Die neue Verordnung soll für alle Online-Inhaltedienste gelten, die gegen Bezahlung bereitgestellt werden. Für frei zu empfangende Dienste wie zum Beispiel die Onlinedienste öffentlicher Fernseh- und Hörfunksender soll die neue Verordnung Anwendung finden, sofern diese das Wohnsitzland ihrer Abonnenten feststellen.

Mit der Entscheidung des Rates wurde eine vorläufige Einigung zwischen dem EP und der maltesischen Präsidentschaft vom 07.02.2017 bestätigt. Die Anwendung der neuen Vorschriften beginnt, nachdem der Rat und das EP die Verordnung förmlich angenommen haben, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018. Die Verordnung sieht für Anbieter und Rechteinhaber eine Übergangsfrist von neun Monaten ab der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vor.

Pressemitteilung des Rats vom 15.02.2017:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/15-portable-digital-services/>

Pressemitteilung des Rats vom 07.02.2017:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/07-portability-digital-content-services/>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-225\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-225_de.htm)

Faktenblatt der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-243\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-243_de.htm)

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170207IPR61510/accessing-online-films-and-tv-while-abroad-deal-with-council>

## **KOMMISSION LEITET DREI WETTBEWERBSRECHTLICHE UNTERSUCHUNGEN ZU GESCHÄFTSPRAKTIKEN IM ONLINE-HANDEL EIN**

Am 02.02.2017 hat die Kommission drei getrennte Untersuchungen eingeleitet, um zu prüfen, ob bestimmte Geschäftspraktiken im Online-Handel die Einzelhandelspreise in unlauterer Weise beschränken oder Kunden aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Standorts bestimmte Angebote vorenthalten (Geoblocking) und damit gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen. Die Kommission sieht Hinweise darauf, dass Unternehmen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Online-Handel aufbauen, um den Wettbewerb im EU-





Binnenmarkt zu verhindern. Die Untersuchungen betreffen die Bereiche Unterhaltungselektronik, Videospiele und Hotelbuchungen.

Im Bereich der Unterhaltungselektronik prüft die Kommission auf eigene Initiative, ob die Hersteller Asus, Denon & Marantz, Philips und Pioneer gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften verstoßen haben, indem sie die Möglichkeit der Online-Einzelhändler, eigene Preise für Produkte der Unterhaltungselektronik wie Notebooks und Wi-Fi-Geräte festzulegen, eingeschränkt haben. Die Auswirkungen der mutmaßlichen Preisbeschränkungen könnten noch durch den im Online-Einzelhandel üblichen Einsatz von Software zur Preisfestsetzung verstärkt werden, die Einzelhandelspreise automatisch an die führenden Wettbewerber anpasst.

Die beiden anderen Untersuchungen betreffen das Geoblocking. Im Bereich der Videospiele prüft die Kommission auf eigene Initiative bilaterale Vereinbarungen zwischen der Valve Corporation, der Eigentümerin der Spiele-Vertriebsplattform Steam und fünf Videospiele-Herausgebern. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Frage, ob die Vereinbarungen den Einsatz von Aktivierungsschlüsseln zum Zwecke des Geoblockings vorschreiben oder vorgeschrieben haben. Ein Aktivierungsschlüssel kann nur den Verbrauchern in einem bestimmten EU-Mitgliedstaat Zugang zu einem gekauften Spiel erlauben. Dies kann einen Verstoß gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften darstellen, da der grenzüberschreitende Wettbewerb im Binnenmarkt behindert und Verbraucher am Bezug von Spielen aus anderen Mitgliedstaaten gehindert werden. Im Bereich der Hotelpreise prüft die Kommission nach Beschwerden von Kunden Vereinbarungen zwischen den Reiseveranstaltern Kuoni, REWE, Thomas Cook und TUI einerseits und Meliá Hotels andererseits. Die in Prüfung befindlichen Vereinbarungen könnten Bestimmungen enthalten, die zu einer Diskriminierung der Kunden aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes führen, da nicht immer alle verfügbaren Hotelzimmer angezeigt und Zimmer nicht zu den günstigsten Preisen gebucht werden können.

Die Untersuchungen sind Teil einer Sektoruntersuchung des elektronischen Handels, welche die Kommission bereits im Mai 2015 im Zusammenhang mit ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts angekündigt hatte. Ziel ist die Beschaffung von Marktinformationen, um Art, Häufigkeit und die Auswirkungen von Hindernissen für den Online-Handel zu erheben. Bei kartellrechtlichen Untersuchungen gibt es keine verbindliche Frist.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/eu-kartellw%C3%A4chter-pr%C3%BCfen-mutma%C3%9Flich-wettbewerbswidrige-verhaltensweisen-im-online-handel\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/eu-kartellw%C3%A4chter-pr%C3%BCfen-mutma%C3%9Flich-wettbewerbswidrige-verhaltensweisen-im-online-handel_de)



## AUßENWIRTSCHAFT

### **EP BILLIGT UMFASSENDES WIRTSCHAFTS- UND HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN KANADA UND DER EU (CETA) SOWIE ABKOMMEN ÜBER EINE STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT ZWISCHEN DER EU UND KANADA**

Am 15.01.2017 hat das EP im Plenum dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) mit 408 Stimmen bei 254 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen zugestimmt. Ziel des Abkommens ist es, den Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen Kanada und der EU sowie Investitionen anzukurbeln. Nachdem CETA im Juli 2016 als gemischtes Abkommen eingestuft wurde, muss es im nächsten Schritt und vor dem Abschluss des Verfahrens durch den Rat von allen nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Das CETA-Abkommen kann am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Tag vorläufig in Kraft treten, an dem die Vertragsparteien einander bestätigen, dass ihren internen Anforderungen und Verfahren Rechnung getragen wurde. Nach Mitteilung des EP könnte dies frühestens am 01.04.2017 der Fall sein.

Zusätzlich zu CETA hat das Plenum des EP auch einem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada mit 506 Stimmen bei 142 Gegenstimmen und 43 Enthaltungen zugestimmt. Dieses Abkommen soll CETA ergänzen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada in nicht-wirtschaftsbezogenen Bereichen wie der Außen- und Sicherheitspolitik fördern.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170209IPR61728/ceta-parlament-billigt-handelsabkommen-zwischen-eu-und-kanada>

Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5368-2016-REV-2/de/pdf>

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERSTE VORSCHLÄGE ZU EINEM GEPLANTEN HANDELSABKOMMEN MIT INDONESIA**

Am 07.02.2017 hat die Kommission im Rahmen ihrer Initiative für eine transparentere Handels- und Investitionspolitik neun Vorschläge für das geplante Handelsabkommen mit Indonesien sowie den Bericht aus der zweiten Gesprächsrunde im Januar 2017 veröffentlicht. Die bereitgestellten Texte stellen die erste Verhandlungsposition der EU dar. In den Vorschlägen enthaltene Themenfelder sind die Beteiligung europäischer Unternehmen an indonesischen öffentlichen Ausschreibungen (und umgekehrt), die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Einfuhr von Lebensmitteln und Pflanzenschutzmitteln, der Schutz traditioneller europäischer Erzeugnisse durch geographische Angaben, die Reduktion unnötiger regulatorischer Hemmnisse für den Handel insbesondere für KMU sowie die Förderung des Verbraucherschutzes, der nachhaltigen Entwicklung und des Arbeitnehmer- und Umweltschutzes.



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1621>

Textvorschläge der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1620>



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR ZUKUNFT DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

Am 02.02.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP gestartet. Bereits im Dezember 2016 hatte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* diese Konsultation als ersten Schritt in der Debatte über die zukünftige Ausrichtung der GAP angekündigt.

Nach Ansicht der Kommission erfordern grundlegende Entwicklungen, wie die zunehmende Unsicherheit auf den Märkten, fallende Preise sowie neue internationale Verpflichtungen in Bezug auf den Klimawandel und die nachhaltige Entwicklung, Anpassungen in der GAP. Angesichts dieser und anderer Herausforderungen müsse die GAP modernisiert und vereinfacht werden, um den Verwaltungsaufwand weiter zu verringern.

In Form eines online verfügbaren Fragebogens können verschiedene Schwerpunkte der GAP bewertet werden (vorwiegend als „multiple choice“). Ferner besteht die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Neben Angaben zur eigenen Person besteht der Fragebogen aus folgenden Themenblöcken:

- Landwirtschaft, ländliche Gebiete und die GAP von heute
- Ziele und Steuerung
- Landwirtschaft, ländliche Gebiete und die GAP von morgen
- Modernisierung und Vereinfachung

Bis zum 02.05.2017 haben Landwirte, Bürger, Organisationen und alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zur Zukunft der GAP zu äußern. Die Ergebnisse der Konsultation sollen online veröffentlicht und im Rahmen einer Konferenz im Juli 2017 von Agrarkommissar *Phil Hogan* in Brüssel vorgestellt werden. Bis Ende 2017 will die Kommission zudem eine Mitteilung veröffentlichen, die Schlussfolgerungen zur derzeitigen Leistung der GAP sowie mögliche politische Optionen für die Zukunft enthält.

Informationsseite der Kommission zur Konsultation:

[https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017\\_de](https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de)

Online-Fragebogen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/FutureCAP?surveylanguage=DE>

Folgenabschätzung (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/index_de.htm)

Informationen zu Konsultation und Folgenabschätzung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/consultations/qa-cap-modernising.pdf>



## VORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DES KOMITOLOGIEVERFAHRENS VORGELEGT

Die Kommission hat am 14.02.2017 einen Vorschlag zur Änderung des Komitologieverfahrens (Verordnung (EU) Nr. 182/2011) vorgelegt, um die Transparenz und die Rechenschaftspflicht bei Verfahren zur Durchführung von EU-Rechtsvorschriften zu erhöhen (siehe hierzu Beitrag im Bereich Politische Schwerpunkte in diesem EB). Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Änderung der Abstimmungsregeln in der letzten Phase des Ausschussverfahrens (dem Berufungsausschuss): Stimmenthaltungen sollen bei der Entscheidungsfindung nicht mehr berücksichtigt werden.
- Einbindung der nationalen Minister: Wenn die nationalen Experten des Berufungsausschusses zu keiner Entscheidungsfindung kommen, soll der Berufungsausschuss ein zweites Mal, und zwar auf Ministerebene, einberufen werden können.
- Erhöhung der Transparenz: Das Abstimmungsverhalten der Vertreter der Mitgliedstaaten im Berufungsausschuss soll veröffentlicht werden.
- Politische Bewertung: Wenn der Berufungsausschuss keine Stellungnahme abgibt, soll der Ministerrat zur Stellungnahme aufgefordert werden können.

Das Ausschuss- oder Komitologieverfahren ist das Verfahren zum Erlass von Durchführungsrechtsakten der EU. Der nun vorgelegte Änderungsvorschlag geht auf eine Ankündigung von Kommissionspräsident *Juncker* in seiner Rede zur Lage der Union vom September 2016 zurück. Darin kritisierte er, dass die Kommission nach derzeitigem Recht zu einer Entscheidung verpflichtet ist, auch wenn sich die Mitgliedstaaten in politisch sensiblen Themen nicht einigen können (zum Beispiel Verlängerung der Zulassung von Glyphosat, Zulassung gentechnisch veränderter Organismen).

Vorgelegter Entwurf zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=COM:2017:85:FIN&from=DE>

Fragen und Antworten zum Änderungsvorschlag (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-273\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-273_en.htm)

Hintergrundinformationen zum Komitologieverfahren:

<http://ec.europa.eu/transparency/regcomitology/index.cfm>

## EVALUIERUNGSSTUDIE ZUR UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN INNOVATIONSPARTNERSCHAFT (EIP) VERÖFFENTLICHT

Die Kommission hat die Evaluierungsstudie der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit veröffentlicht, die im Jahr 2016 für die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) durchgeführt wurde. Laut Bericht werde der Anspruch des EIP, innovative landwirtschaftliche



Produktionsmethoden zur Förderung eines wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Land- und Forstsektors anzuregen, als wichtig erachtet. Zudem zeige die Implementierung der EIP in 96 von 111 Entwicklungsprogrammen (aus 26 Mitgliedstaaten) für den ländlichen Raum die Notwendigkeit eines unverwechselbaren Innovationsansatzes.

Zur Optimierung der EIP empfiehlt der Bericht, die Forschungsergebnisse gezielter grenzüberschreitend zu verbreiten (zum Beispiel durch Multiplikatoren), den Verwaltungsaufwand zu verringern, bestehende nationale agrarische Wissens- und Innovationsstrukturen EU-weit zu vernetzen und Verknüpfungen zu anderen europäischen Finanzierungsmechanismen zu schaffen.

Zusammenfassung der Studie (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/exec-sum\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/exec-sum_en.pdf)

Langfassung der Studie (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/fullrep\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/fullrep_en.pdf)

Kurzübersicht der Studie (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/eval\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/eval_en.pdf)

Bewertung der Kommission zur Qualität der Studie (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/quality-asses\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016/eip-2016/quality-asses_en.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

### JUGENDPOLITIK

#### KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATION ZUM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Am 06.02.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum geplanten Europäischen Solidaritätskorps (EB 19/16) eingeleitet. Die Konsultationsfrist läuft bis zum 02.04.2017 und knüpft inhaltlich an eine erste Konsultationsphase (Ende 2016) an. Die Beiträge sollen nun verschiedene Ziele der Initiative bewerten, Informations- und Unterstützungsbedarf benennen und bewährte Verfahren mitteilen. Ergänzend würden gezielte Konsultationen wichtiger Akteure der Jugendarbeit in der EU durchgeführt.

Seit dem Start des Europäischen Solidaritätskorps im Dezember 2016 hätten sich bereits mehr als 21.000 junge Menschen im Rahmen der zentralen Internetplattform angemeldet. Mit der initialen Mitteilung über das Europäische Solidaritätskorps habe die Kommission ein schrittweises Vorgehen festgelegt, das zunächst auf bestehenden Programmen und Instrumenten aufbaue. Diese Mitteilung kündigt auch an, dass das Europäische Solidaritätskorps „vollumfänglich (Freiwilligen- wie auch Beschäftigungsprojekte) aus einer eigenen Haushaltslinie auf der Grundlage einer eigenen, bis zum Frühjahr 2017 vorzuschlagenden Rechtsgrundlage, mit möglichen budgetären Anpassungen innerhalb des bestehenden Finanzrahmens finanziert werden" solle. Die Kommission teilte dabei zum Start der Konsultation mit, dass sie derzeit einen eigenständigen Rechtsakt ausarbeite, der im ersten Halbjahr 2017 (voraussichtlich am 24.05.2017) vorgestellt werden solle. Für die Ratstagung im Bereich Bildung am 17.02.2017 steht auch vor diesem Hintergrund ein Entwurf für Schlussfolgerungen „Investieren in Europas Jugend unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Solidaritätskorps" auf der Tagesordnung.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-164\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-164_de.htm)

Mitteilung „Auf dem Weg zu einem Europäischen Solidaritätskorps“:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0942&from=EN>

### TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

#### FORTSCHRITTSBERICHT ZUR STRATEGIE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND DISKUSSION ZUR BARRIEREFREIHEITSRICHTLINIE

Die Kommission hat am 02.02.2017 einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020 als kommissionsinternes Arbeitsdokument veröffentlicht. Er zeige Fortschritte seit 2010 in den acht zentralen Handlungsfeldern der Strategie (EB 19/16), darunter die Bereiche Barrierefreiheit, Teilhabe und sozialer Schutz. Weiterer Handlungsbedarf bestehe



jedoch insbesondere noch im Beschäftigungsbereich. Auch seien Menschen mit Behinderungen stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Der Fortschrittsbericht avisiert angesichts verbleibenden Handlungsbedarfs beispielsweise folgende Ansätze:

- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit für alle sollen durch weitere Verhandlungen zu bereits vorgeschlagenen EU-Rechtsetzungsinstrumenten, insbesondere dem Vorschlag eines Europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit (EAA; EB 13/16), der derzeit im Rat und im EP (siehe dazu unten) verhandelt wird, verbessert werden.
- Die Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Nr. 2006/54/EG) werde unterstützt.
- Auf eine Annahme des Vorschlags zur sogenannten Antidiskriminierungsrichtlinie aus dem Jahr 2008, der im Ratsverfahren beraten wird, werde hingewirkt.
- Auch sei das Projekt des EU-Behindertenausweises gestartet und bereits in acht Mitgliedstaaten getestet worden. Es erleichtere Menschen mit Behinderungen, in andere EU-Mitgliedstaaten zu reisen und gleichberechtigten Zugang zu Sozialleistungen zu erhalten.

Ebenfalls am 02.02.2017 haben im Übrigen Organisationen für Menschen mit Behinderung auf europäischer Ebene (Europäisches Forum für Menschen mit Behinderungen (EDF), die Plattform AGE und ANEC) einen offenen Brief an Mitglieder des EP im Zusammenhang mit der dortigen Verhandlung zum EAA gerichtet. Die Verbände seien über einen Berichtsentwurf des IMCO-Ausschusses zum Dossier vom 06.01.2017 „tief besorgt“. Der Bericht „verwässere“ den Kommissionsvorschlag und drohe zu einer „anspruchlosen“ Position des EP zum Dossier zu führen.

Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=16995&langId=en>

Berichtsentwurf des IMCO-Ausschusses im EP zum EAA:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=->

[%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-597.391%2b01%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-597.391%2b01%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE)

Offener Brief an das EP zum EAA:

<http://us9.campaign-archive2.com/?u=865a5bbea1086c57a41cc876d&id=1a31095433&e=322d03701c>

## ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTELJAHRESBERICHT ZUR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALEN LAGE

Die Kommission hat am 07.02.2017 ihren Vierteljahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage (Winter 2016) vorgestellt. Das Wirtschaftswachstum sei steigend, während Arbeitslosenzahlen in der EU fielen.





Verglichen mit dem Vorjahr seien im Dezember 2016 1,8 Mio. Menschen weniger arbeitslos gewesen, dabei 1,3 Mio. weniger in der Eurozone. Besonders deutlich sei der Beschäftigungszuwachs in jungen Altersgruppen (20-24 und 25-29 Jahre) gewesen. Im Laufe des Jahres 2016 sei die Anzahl der Erwerbstätigen mit festen Arbeitsverträgen um 1,8 % gestiegen. Dies entspreche einem Zuwachs von 2,8 Mio. Menschen. Zudem sei das real verfügbare Bruttoeinkommen von EU-Haushalten um etwa 2 % angestiegen, was auf steigende Einkommen durch Beschäftigung und eine Zunahme bei den Sozialleistungen zurückzuführen sei. Bei Vorstellung des Berichts wies Kommissarin *Thyssen* darauf hin, dass es eines der wichtigsten Anliegen der Kommission sei, bei der Suche nach einem hochwertigen Arbeitsplatz zu unterstützen. 1,8 Mio. weniger Arbeitslose seien im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die Beschäftigungszahlen überstiegen sogar das Vorkrisenniveau. Trotz der Erfolge sei das Sozialmodell zu modernisieren und an die heutigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes und Generationen anzupassen, dies werde Kernstück der europäischen Säule sozialer Rechte (EB 02/17).

Vierteljahresbericht (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=2730&furtherNews=yes&preview=cHJldkVtcGxQb3J0YWwhMjAxMjAyMTVwcmV2aWV3>

## EUROSTAT ZU MONATLICHEN MINDESTLÖHNEIN IN DEN MITGLIEDSTAATEN

Eurostat hat am 10.02.2017 eine Pressemitteilung zur Entwicklung der monatlichen Mindestlöhne in der EU, die es am 01.01.2017 in 22 von 28 Mitgliedstaaten gegeben habe, veröffentlicht. Innerhalb dieser 22 Mitgliedstaaten zeichneten sich auf Grundlage der Daten bezogen auf Januar 2017 drei Hauptgruppen ab:

Zehn im Osten der EU gelegene Mitgliedstaaten (Bulgarien, Rumänien, Lettland, Litauen, Tschechische Republik, Ungarn, Kroatien, Slowakei, Polen und Estland) hätten monatliche Mindestlöhne von 235 € (Bulgarien) bis 470 € (Estland).

Fünf südlich gelegene Mitgliedstaaten (Portugal, Griechenland, Malta, Slowenien und Spanien) wiesen Mindestlöhne zwischen 650 € (Portugal) und 826 € (Spanien) monatlich auf.

Die übrigen sieben Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Irland, Luxemburg) zeigten schließlich Mindestlöhne zwischen 1.397 € (Vereinigtes Königreich) und 1.999 € (Luxemburg).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7860537/3-10022017-AP-DE.pdf/d067790c-5c57-42f6-a905-63b9422fe626>



## EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON ERASMUS+

Am 02.02.2017 hat das EP eine Entschließung zur Durchführung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ angenommen. Die Entschließung bewertet die ersten zweieinhalb Jahre der Laufzeit von „Erasmus+“ und beinhaltet Verbesserungsvorschläge für die Zukunft. Das EP betont zunächst den großen Erfolg des Programms und seine entscheidende Rolle bei der Stärkung der europäischen Identität und Integration, der Solidarität, der Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme sowie der Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen. In diesem Zusammenhang begrüßt das EP die Aufstockung der verfügbaren Mittel für das Jahr 2017 um 300 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, erwartet jedoch auch, dass die Kommission ihre Absicht wahr macht und für den verbleibenden Programmzeitraum zusätzliche 200 Mio. € bereitstellt. Zugleich macht das EP deutlich, dass eigentlich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten. Das EP fordert die Kommission zudem auf, offensichtlich unterfinanzierte Leitaktionen und Bereiche wie die Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften, Erwachsenenbildung, Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung einer Prüfung zu unterziehen. Zudem äußert das EP Bedenken, dass „Erasmus+“ von jungen Menschen und der breiteren Öffentlichkeit vorwiegend als Programm für Hochschulstudenten aufgefasst wird und empfiehlt die Schärfung des Profils in den einzelnen Sektoren.

Das EP geht in seiner Stellungnahme jedoch weit über „Erasmus+“ hinaus, indem es die Kommission dazu auffordert, den Europäischen Qualifikationsrahmen, der derzeit die Form einer Empfehlung hat, in ein rechtlich stärkeres Instrument umzuwandeln und so die Freizügigkeit zu fördern. Außerdem sollen Kommission und Mitgliedstaaten die bestehenden EU-Instrumente wie den Europass, den Jugendpass und ECVET systematisch nutzen und weiterentwickeln. Das EP unterstützt auch die Ausarbeitung gemeinsamer Qualifikationen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, durch die die internationale Anerkennung von Qualifikationen sichergestellt werden soll. Zudem soll die Kommission einen Vorschlag für einen Qualitätsrahmen für Ausbildungen und einen Vorschlag für mehr Mobilität von Auszubildenden vorlegen, in deren Rahmen Auszubildenden, Praktikanten und Lernenden in der beruflichen Bildung bestimmte Rechte zugesichert werden.

Bezüglich der künftigen Gestaltung des Programms fordert das EP, den Zugang zu „Erasmus+“ für kleinere Einrichtungen und bisher unterrepräsentierte Teilnehmergruppen wie Auszubildende zu erleichtern. Auch müsse das Bewerbungsverfahren einfacher, benutzerfreundlicher, flexibler und barrierefreier, der hohe Verwaltungsaufwand für Teilnehmer und partizipierende Einrichtungen reduziert sowie das Bürgerschaftsfinanzierungssystem für Masterstudenten (Bürgerschaftsfazilität) verbessert werden. Jedoch empfiehlt das EP auch, von weiterer Harmonisierung oder wesentlichen Änderungen der Programmstruktur abzusehen. Vielmehr solle das bisher Erreichte gefestigt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMBW in diesem EB).



Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bTA%2bP8-TA-2017-0018%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>



## STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON ERASMUS+

Am 02.02.2017 hat das EP eine Entschließung zur Durchführung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ angenommen. Die Entschließung bewertet die ersten zweieinhalb Jahre der Laufzeit von „Erasmus+“ und beinhaltet Verbesserungsvorschläge für die Zukunft. Das EP betont zunächst den großen Erfolg des Programms und seine entscheidende Rolle bei der Stärkung der europäischen Identität und Integration, der Solidarität, der Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme sowie der Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen. In diesem Zusammenhang begrüßt das EP die Aufstockung der verfügbaren Mittel für das Jahr 2017 um 300 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, erwartet jedoch auch, dass die Kommission ihre Absicht wahr macht und für den verbleibenden Programmzeitraum zusätzliche 200 Mio. € bereitstellt. Zugleich macht das EP deutlich, dass eigentlich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten. Das EP fordert die Kommission zudem auf, offensichtlich unterfinanzierte Leitaktionen und Bereiche, wie die Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften, Erwachsenenbildung, Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, einer Prüfung zu unterziehen. Zudem äußert das EP Bedenken, dass „Erasmus+“ von jungen Menschen und der breiteren Öffentlichkeit vorwiegend als Programm für Hochschulstudenten aufgefasst wird und empfiehlt die Schärfung des Profils in den einzelnen Sektoren.

Das EP geht in seiner Stellungnahme jedoch weit über „Erasmus+“ hinaus, indem es die Kommission dazu auffordert, den Europäischen Qualifikationsrahmen, der derzeit die Form einer Empfehlung hat, in ein rechtlich stärkeres Instrument umzuwandeln und so die Freizügigkeit zu fördern. Außerdem sollen Kommission und Mitgliedstaaten die bestehenden EU-Instrumente, wie den Europass, den Jugendpass und ECVET, systematisch nutzen und weiterentwickeln. Das EP unterstützt auch die Ausarbeitung gemeinsamer Qualifikationen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, durch die die internationale Anerkennung von Qualifikationen sichergestellt werden soll. Zudem soll die Kommission einen Vorschlag für einen Qualitätsrahmen für Ausbildungen und einen Vorschlag für mehr Mobilität von Auszubildenden vorlegen, in deren Rahmen Auszubildenden, Praktikanten und Lernenden in der beruflichen Bildung bestimmte Rechte zugesichert werden.

Bezüglich der künftigen Gestaltung des Programms fordert das EP, den Zugang zu „Erasmus+“ für kleinere Einrichtungen und bisher unterrepräsentierte Teilnehmergruppen wie Auszubildende zu erleichtern. Auch müsse das Bewerbungsverfahren einfacher, benutzerfreundlicher, flexibler und barrierefreier, der hohe Verwaltungsaufwand für Teilnehmer und partizipierende Einrichtungen reduziert sowie das Bürgerschaftsfinanzierungssystem für Masterstudenten (Bürgerschaftsfazilität) verbessert werden. Jedoch empfiehlt das EP auch, von weiterer Harmonisierung oder wesentlichen Änderungen der Programmstruktur abzusehen. Vielmehr solle das bisher Erreichte gefestigt werden.



Entschließung des EP zur Durchführung von Erasmus+:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP8-TA-2017-0018%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

## EUROPÄISCHES JAHR DES KULTURERBES 2018: EINIGUNG IM TRILOG

Am 09.02.2017 einigten sich Vertreter von Rat, EP und Kommission im informellen Trilog auf einen Beschluss, der das Jahr 2018 zum „Europäischen Jahr des Kulturerbes“ erklärt. Der Beschluss muss nun noch formal vom EP-Plenum und vom Rat beschlossen werden. Dies wird im Laufe des Monats März geschehen und stellt nur noch eine Formsache dar. Damit kommt ein sich über eineinhalb Jahre erstreckender Beratungs- und Verhandlungsmarathon zu einem guten Abschluss, in dem sich die Kommission, welcher für die Erklärung von Jahren zu Themenjahren das Initiativmonopol zukommt, zunächst gegenüber entsprechenden Aufforderungen von Rat und EP wenig aufgeschlossen gezeigt hatte. Das Europäische Kulturerbejahr ist als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen, bei der die EU-Ebene sowie die mitgliedstaatliche, die regionale und die kommunale Ebene innerhalb eines gemeinsamen Rahmens zu jeweils eigenen Anstrengungen aufgerufen sind. Das auf EU-Ebene vereinbarte Budget umfasst aller Voraussicht nach keine oder nur sehr geringe für die Mitgliedstaaten zugängliche Fördermittel.

Der nun vereinbarte thematische Rahmen für das Kulturerbejahr verfolgt einen integrierten Ansatz und fußt auf dem generellen Ziel, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Wertschätzung für das gemeinsame kulturelle Erbe zu vermitteln. Mit dem breit angelegten Themenjahr sollen Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung des materiellen wie immateriellen europäischen Kulturerbes unterstützt und gestärkt werden. Daraus ergeben sich drei allgemeine Schwerpunktbereiche:

- Kulturerbe als zentraler Baustein der kulturellen Diversität Europas,
- Beitrag des Kulturerbes zur Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung sowie
- Kulturerbe und internationale Zusammenarbeit.

Hierauf aufbauend formuliert der Beschluss zwölf spezifische Ziele, die sehr breit gefächert sind und von gemeinsamen Forschungsanstrengungen über Publikumsgewinnung bis zu Bildungsmaßnahmen reichen. Bei der Umsetzung des Beschlusses sind die Mitgliedstaaten jedoch sehr frei, da der Beschluss eine Art allgemeine Öffnungsklausel enthält, wonach die EU und die Mitgliedstaaten auch andere Aktivitäten durchführen können, die zur Verwirklichung der genannten Ziele beitragen.

Vor der letzten Trilog-Sitzung waren noch zwei Fragen umstritten gewesen: die Einbeziehung von MdEPs bei der Durchführung des Jahres und dabei insbesondere bei den Treffen von nationalen Koordinatoren aus den Mitgliedstaaten sowie die Höhe des Budgets auf EU-Ebene. Letztlich einigte man sich auf die Einbeziehung von MdEPs als Beobachter ohne Stimmrecht sowie auf eine Budgeterhöhung auf 8 Mio. €. Diese Mittel



werden voraussichtlich überwiegend auf europäischer Ebene für Kommunikations- und Werbemaßnahmen ausgegeben. Finanzielle Unterstützung für Maßnahmen auf mitgliedstaatlicher oder regionaler Ebene ist kaum zu erwarten und angesichts der überschaubaren Finanzmittel auch nicht sinnvoll möglich.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/09-cultural-heritage/>

Letzter Verhandlungsstand (noch ohne die jetzt erzielten Kompromisse):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14385-2016-INIT/de/pdf>

### **DRITTER FORTSCHRITTSBERICHT ZUM EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUM VERÖFFENTLICHT**

Am 26.01.2017 hat die Kommission ihren 3. Fortschrittsbericht zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) vorgelegt. Der Bericht fasst den aktuellen Umsetzungsstand des EFR zusammen und deckt dabei den Zeitraum 2014 – 2016 seit dem letzten Fortschrittsbericht ab. Die Fortschritte wurden dabei erstmals für jeden Mitgliedstaat und jeden Schwerpunktbereich einzeln gemessen und zusätzlich zum europaweiten Gesamtergebnis in einzelnen Länderberichten veröffentlicht. Als Grundlage diente der EFR-Monitoring-Mechanismus (EMM, von der Kommission als „Überwachungsmechanismus“ bezeichnet), der auf 24 Indikatoren aufbaut, die von den Mitgliedstaaten, Forschungsakteuren und der Kommission gemeinsam definiert wurden. Der Bericht bezieht sich dabei auf die sechs Prioritäten des EFR-Fahrplans 2015 – 2020:

1. effektivere nationale Forschungssysteme
2. optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb
3. ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher
4. Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung
5. optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen
6. internationale Zusammenarbeit (mit Drittstaaten)

Während die Kommission bei den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie assoziierten Staaten anhand der Indikatoren insgesamt sowie insbesondere bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit große bis erhebliche Fortschritte feststellt, sieht sie die Entwicklungen bei der Geschlechtergleichstellung und bei der Datennutzung als deutlich schleppender an. Im Hinblick auf die Effektivität nationaler Forschungssysteme und der Drittstaatenzusammenarbeit werden bei den Mitgliedstaaten sehr uneinheitliche Entwicklungen festgestellt.

Deutschland schneidet in seinem Länderbericht ambivalent ab. Bezogen auf die EMM-Indikatoren, die nicht auf die generelle Leistungsfähigkeit des Forschungssystems, sondern primär auf die Verwirklichung des EFR ausgerichtet sind, liegt Deutschland knapp unter dem Durchschnitt der 28 EU-Mitgliedstaaten. Als deutsche



Stärken werden Spitzenwerte festgestellt, unter anderem bei der Höhe öffentlicher Ausgaben für FuE, bei der Anzahl der Patentanmeldungen pro Forscher, beim Anteil der privat finanzierten öffentlichen FuE und im Hinblick auf eine sehr enge Kooperation von öffentlichem und privatem Bereich bei Publikationen. Demgegenüber stehen auf der Negativseite unter anderem die niedrige Anzahl an Publikationen je Forscher, fehlende steuerliche FuE-Anreize, ein relativ geringer Wert bei gemeinsamen Publikationen mit Partnern aus dem EFR, eine geringe Anzahl von Promotionsstudierenden aus der EU und aus Drittstaaten sowie der geringe Frauenanteil unter Wissenschaftlern insgesamt und insbesondere in Führungspositionen. In letzterem Zusammenhang werden Deutschland zwar große Fortschritte zugebilligt, allerdings von einem sehr geringen Ausgangsniveau aus.

EFR-Fortschrittsbericht:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0035>

Begleitendes Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017SC0021>

Länderbericht für Deutschland (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/research/era/pdf/era\\_progress\\_report2016/country\\_fiches/era-de.pdf](http://ec.europa.eu/research/era/pdf/era_progress_report2016/country_fiches/era-de.pdf)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR INTEGRATION DER SOZIAL- UND GEISTESWISSENSCHAFTEN IN „HORIZONT 2020“**

Die Kommission hat am 02.02.2017 ihren zweiten Evaluierungsbericht zur Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in das Forschungsrahmenprogramm (FRP) „Horizont 2020“ veröffentlicht. Ziel des Berichts ist es insbesondere, die geförderten Projekte aus den Ausschreibungen in den FRP-Programmteilen „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ zu analysieren, respektive die Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in diese Programmteile zu untersuchen. Dabei liegt der Fokus auf den entsprechend markierten Ausschreibungen beziehungsweise Projekten, also jenen, die eine Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften erfordern. Vor diesem Hintergrund liefert der Bericht Informationen über die finanzielle Förderung, über Projektpartnerschaften und deren Länderzugehörigkeit, ihre konkreten Unterstützungsmaßnahmen und fachspezifischen Qualifikationen im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie über die Erfolgsrate der Integrationsbemühungen. Verglichen mit den anderen am Rahmenprogramm assoziierten Staaten ist Deutschland mit seinen 75 Partnern auf Platz 3 der Staaten mit den meisten beteiligten sozial- und geisteswissenschaftlichen Partnern, hinter Italien und dem Vereinigten Königreich. Diese stellen auf nationaler Ebene 9 % der beteiligten Akteure am Forschungsrahmenprogramm in Deutschland dar.

Der erste solche Evaluierungsbericht wurde 2015 veröffentlicht und untersuchte die im Jahr 2014 geförderten Projekte. Der nun veröffentlichte zweite Bericht analysiert die im Jahr 2015 geförderten Projekte der genannten Programmteile, wobei sich diesbezüglich eine stabile Entwicklung abzeichnet. So hatten für 2015



84 % der Projekte in markierten Ausschreibungen mindestens einen Partner aus den Sozial- und Geisteswissenschaften, 2014 waren es 71 %. Diesen Partnern werden 22 % des Budgets in den markierten Ausschreibungen zur Verfügung gestellt, wobei sich der Wert gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht auf 21 %. In der Untersuchung wurde zwar eine leichte Verbesserung der gewählten Indikatoren festgestellt, die Integration insgesamt jedoch nur als befriedigend bewertet, da im Bereich der untersuchten Programmschwerpunkte von „Horizont 2020“ die Sozial- und Geisteswissenschaften, insbesondere die Humanwissenschaften und Künste, nach wie vor unterrepräsentiert seien. Weiterhin wurde ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Teilnahme von sozial- und geisteswissenschaftlichen Partnern festgestellt, da sich im Gesamtvergleich fast 50 % aller solchen Partner auf nur fünf Staaten aufteilen, darunter auch Deutschland.

Evaluierungsbericht (in englischer Sprache):

[https://bookshop.europa.eu/en/integration-of-social-sciences-and-humanities-in-horizon-2020-pbKI0116934/downloads/KI-01-16-934-EN-N/KI0116934ENN\\_002.pdf?FileName=KI0116934ENN\\_002.pdf&SKU=KI0116934ENN\\_PDF&CatalogueNumber=KI-01-16-934-EN-N](https://bookshop.europa.eu/en/integration-of-social-sciences-and-humanities-in-horizon-2020-pbKI0116934/downloads/KI-01-16-934-EN-N/KI0116934ENN_002.pdf?FileName=KI0116934ENN_002.pdf&SKU=KI0116934ENN_PDF&CatalogueNumber=KI-01-16-934-EN-N)

## **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR AUSGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS**

Am 06.02.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Ausgestaltung des geplanten Europäischen Solidaritätskorps eingeleitet (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Die Konsultationsfrist läuft bis zum 02.04.2017 und knüpft inhaltlich an eine erste Konsultationsphase von Ende 2016 an. Die Konsultation, welche sich an junge Menschen, Lehrkräfte, Jugendarbeiter, Arbeitgeber und sonstige Interessenträger richtet, dient der Vorbereitung eines Legislativvorschlags zur Schaffung einer eigenen Rechtsgrundlage für das Solidaritätskorps. Die Beiträge sollen verschiedene Ziele der Initiative bewerten, Informations- und Unterstützungsbedarf benennen und bewährte Verfahren mitteilen. Ergänzend würden gezielte Konsultationen wichtiger Akteure der Jugendarbeit in der EU durchgeführt. Das Europäische Solidaritätskorps soll jungen Menschen die Teilnahme an Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten ermöglichen, welche den Menschen in ganz Europa zugutekommen sollen.

Seit dem Start des Europäischen Solidaritätskorps im Dezember 2016 haben sich nach Darstellung der Kommission bereits mehr als 21.000 junge Menschen im Rahmen der zentralen Internetplattform angemeldet. Mit der initialen Mitteilung über das Europäische Solidaritätskorps habe die Kommission ein schrittweises Vorgehen festgelegt, das zunächst auf bestehenden Programmen und Instrumenten aufbaue. Diese Mitteilung kündigt auch an, dass das Europäische Solidaritätskorps „vollumfänglich (Freiwilligen- wie auch Beschäftigungsprojekte) aus einer eigenen Haushaltlinie auf der Basis einer eigenen, bis zum Frühjahr 2017 vorzuschlagenden Rechtsgrundlage, mit möglichen budgetären Anpassungen innerhalb des bestehenden





Finanzrahmens finanziert werden“ solle. Die Kommission arbeite dementsprechend derzeit einen eigenständigen Rechtsakt aus, der im ersten Halbjahr 2017 (voraussichtlich am 24.05.2017) angenommen werden solle. Um die Ergebnisse der Konsultation bei diesem Verfahren noch berücksichtigen zu können, ist die Dauer der Konsultation auf acht Wochen, anstatt wie üblicherweise auf zwölf, festgesetzt worden. Für die Ratstagung der Bildungsminister am 17.02.2017 steht zudem ein Entwurf für Schlussfolgerungen „Investieren in Europas Jugend unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Solidaritätskorps“ auf der Tagesordnung.

Informationen zur Konsultation:

[https://ec.europa.eu/info/content/public-consultation-european-solidarity-corps\\_de](https://ec.europa.eu/info/content/public-consultation-european-solidarity-corps_de)

Online-Fragebogen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/f50c35de-a878-4063-8251-2850096337f5?draftid=40442ce6-d081-4a87-a264-6f4f2215b08a&surveylanguage=DE>



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

---

### KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DES KOMITOLOGIEVERFAHRENS VOR

Am 14.02.2017 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung des Ausschuss- bzw. Komitologieverfahrens (Änderung der VO 182/2011) vorgelegt. Hauptziel der Vorschläges ist es, mehr Transparenz sowie eine stärkere Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die in diesem Verfahren getroffenen Entscheidungen, insbesondere bei politisch heiklen Angelegenheiten, zu schaffen, da es in den vergangenen Jahren immer wieder vorgekommen ist, dass durch die gescheiterte Mehrheitsbildung der Mitgliedstaaten in den beratenden Ausschüssen die Kommission die endgültige Entscheidung treffen musste (zum Beispiel bei der Zulassung von genmanipulierten Organismen oder bei der Verlängerung der Zulassung für Glyphosat). Mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag sollen die Abstimmungsregeln des Berufungsausschusses geändert werden, um die Erreichung qualifizierter Mehrheiten zu vereinfachen. Zudem soll eine zweite Verfahrensstufe geschaffen werden, in dem nationale Minister im Berufungsausschuss entscheiden. Soweit dies auch nicht zur Mehrheitsbildung führt, soll die jeweils zuständige Ratsformation mit der Sache befasst werden. Darüber hinaus soll das Abstimmungsverhalten der Mitgliedstaaten im Berufungsausschuss veröffentlicht werden (siehe hierzu auch den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ sowie den Beitrag des StMELF in diesem EB).

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/file/88653>

## UMWELT UND NATURSCHUTZ

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT PAKET ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG DER EU-UMWELTPOLITIK

Am 06.02.2017 hat die Kommission ein Paket zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik (Environmental Implementation Review, EIR) vorgelegt, das aus 28 Länderberichten sowie der Mitteilung „Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik – Gemeinsame Herausforderungen und Anstrengungen für bessere Ergebnisse“ besteht. In der Mitteilung werden die Ergebnisse der Länderberichte für die Politikbereiche zusammengefasst, bei denen die größten Probleme erkannt wurden. Diese sind Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung, Natur und Biodiversität, Luftqualität und Lärm sowie Wasserqualität und Wasserbewirtschaftung. Außerdem umfasst die Auswertung marktbasierende Instrumente und Investitionen wie Umweltsteuern und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen und das Vorhandensein wirksamer Governance und Kapazitäten zur Anwendung der Umweltvorschriften. Daran anknüpfend werden konkrete Verfahren als Positivbeispiele genannt, die sich in bestimmten Mitgliedstaaten bewährt haben. Die wichtigsten bisher ermittelten gemeinsamen Ursachen für die Umsetzungsdefizite sind



eine unwirksame Koordinierung zwischen den lokalen, regionalen und nationalen Behörden, das Fehlen von Verwaltungskapazitäten und unzureichende Finanzausstattung, ein Mangel an Wissen und Daten, unzureichende Mechanismen zur Compliance-Sicherung und die mangelnde Integration und Kohärenz der Politik.

In einem Anhang zur Mitteilung schlägt die Kommission den jeweils betroffenen Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen für eine bessere Umsetzung der Umweltpolitik vor. Der deutsche Länderbericht fällt insgesamt positiv aus. Gelobt werden insbesondere die hohen Recyclingquoten bei Siedlungsabfällen, ein fortschrittlicher Ansatz für die grüne Infrastruktur und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu verringern. Große Umsetzungsdefizite bestehen hingegen bei der Verbesserung der Luftqualität (NO<sub>x</sub>, PM10), der Bekämpfung der Grundwasserverunreinigungen insbesondere durch Nitrat und bei den Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten. Außerdem könnte Deutschland nach Ansicht der Kommission weitere Schritte zur Senkung umweltschädlicher Subventionen ergreifen und die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern verbessern, um die festgelegten Ziele für die Meeresumwelt besser zu erreichen.

Link zum EIR:

[http://ec.europa.eu/environment/eir/country-reports/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/eir/country-reports/index_en.htm)

## **KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR ZUKUNFT DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK**

Am 02.02.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeleitet. Die Konsultation soll als erster Schritt zur Festlegung der Prioritäten der künftigen Agrarpolitik nach 2020 dienen und die Ergebnisse der Befragung sollen direkt in den Fahrplan für die künftige GAP einfließen, den Kommissionspräsident *Juncker* im Dezember angekündigt hatte. Grundlegende Veränderungen wie etwa deutlich gefallene Preise sowie Unsicherheit aufgrund geopolitischer Spannungen und des makroökonomischen Umfelds, eine Verschiebung von multilateralen zu bilateralen Handelsvereinbarungen sowie neue internationale Verpflichtungen der EU in Bezug auf Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Entwicklung stellen die GAP seit ihrer letzten Reform im Jahr 2013 nach Ansicht der Kommission vor neue Herausforderungen. Angesichts dessen soll die GAP modernisiert und vereinfacht werden, um deren Verwaltungsaufwand weiter zu verringern. Darüber hinaus soll mehr Kohärenz mit anderen Politikbereichen der EU hergestellt werden, um einen optimalen Beitrag zu den zehn politischen Prioritäten der Kommission, den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen zu leisten. Die Online-Befragung läuft bis zum 02.05.2017 und soll Landwirten, Bürgern, Organisationen und allen anderen Interessierten die Möglichkeit geben, ihre Meinung zur Zukunft der GAP zu äußern. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden im Internet veröffentlicht und im Juli 2017 vom Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung *Hogan* auf einer Konferenz in



Brüssel vorgestellt. Bis Ende 2017 plant die Kommission eine Mitteilung zu erstellen, in die die Beiträge aus der Konsultation einfließen sollen und die Schlussfolgerungen zur derzeitigen Leistung der GAP sowie mögliche politische Optionen für die Zukunft enthalten werden (siehe hierzu auch den Beitrag des StMELF in diesem EB).

Konsultation der Kommission:

[https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017\\_de](https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de)

### **KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR EINDÄMMUNG DER EMISSIONEN AUS DEM LUFTVERKEHR**

Am 03.02.2017 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung ihrer Anwendung auf den Luftverkehr und zur Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus ab 2021 vorgelegt. Die Kommission möchte damit den seit 2013 eingeschränkten Anwendungsbereich der Emissionshandelsrichtlinie, der sich nur auf den Luftverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bezieht, ab 2017 beibehalten. Flüge aus oder in Drittstaaten sollen weiterhin vom Anwendungsbereich der Emissionshandelsrichtlinie ausgenommen werden; ab 2021 soll dafür der im Oktober 2016 von der 39. ICAO-Versammlung beschlossene globale marktbasierte Mechanismus (GMBM) zur Minderung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr ab 2021 auf diese Flüge angewendet werden. Der GMBM setzt auf ein System des CO<sub>2</sub>-neutralen Wachstums des internationalen Luftverkehrs. Fluggesellschaften sollen ihre jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen ab 2021 überwachen und die über die Werte von 2020 hinausgehenden Emissionen ausgleichen, zum Beispiel durch die Finanzierung von Klimaschutzprojekten oder Aufforstung. Das System soll ab 2021 auf freiwilliger Basis als Pilotphase beginnen und ab 2027 für alle teilnehmenden 191 Staaten verpflichtend werden. Damit Rechtssicherheit in Bezug auf die Beachtung der Vorschriften zum EU-Emissionshandelssystem im Jahr 2017 besteht, sollen das EP und der Rat dem Verordnungsvorschlag schon bis März 2017 zustimmen.

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-54-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

### **EP BESCHLIEßT VORSCHLAG ZUR REVISION DES EMISSIONSZERTIFIKATEHANDELS (EHS)**

Am 15.02.2017 hat das EP mit 379 Ja-Stimmen, 263 Gegenstimmen und 57 Enthaltungen einen Gesetzentwurf zur Revision der Richtlinie zur Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Investitionen in CO<sub>2</sub>-effiziente Technologien (Emissionszertifikatehandel) angenommen. Der Vorschlag sieht vor, dass ab 2021 der jährliche lineare Reduktionsfaktor auf 2,2 % und frühestens 2024 auf 2,4 % erhöht wird, in den ersten vier Jahren 24 % der überschüssigen Zertifikate in die Marktstabilitätsreserve überführt werden



und Anfang 2021 aus der Marktstabilitätsreserve 800 Mio. Zertifikate gelöscht werden. Besonders energieintensive Branchen wie die Zement- und Stahlindustrie sollen weiterhin kostenlose Zertifikate erhalten, um Carbon Leakage zu vermeiden. Aus den Mitteln, die sich aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ergeben, sollen drei neue Fonds aufgelegt werden: ein Innovationsfonds zur Unterstützung von innovativen emissionsmindernden Technologien, ein Modernisierungsfonds zur Modernisierung der Energiesysteme in einkommensschwächeren Mitgliedstaaten und ein „Fonds für einen gerechten Übergang“ zur Umschulung der von der entsprechenden Wirtschaft betroffenen Arbeitskräfte. Für den Luftverkehr soll die kostenlose Zuteilung von 85 % auf 50 % reduziert und ab 2021 der gleiche Reduktionsfaktor wie für andere Branchen eingeführt werden. Der Schiffsverkehr soll ab 2023 in das Emissionshandelssystem aufgenommen werden, falls die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) nicht bis 2021 ein eigenes System vorlegt. Im Umweltrat am 28.02.2017 soll die Position der Mitgliedstaaten zur Revision des Emissionszertifikatehandels festgelegt werden, danach beginnen die Trilogverhandlungen.

Abgestimmter Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0035+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **KOMMISSION DROHT DEUTSCHLAND MIT KLAGE WEGEN LUFTVERSCHMUTZUNG**

Am 15.02.2017 hat die Kommission einen weiteren Schritt im Vertragsverletzungsverfahren wegen anhaltendem Verstoß gegen die NO<sub>2</sub>-Grenzwerte, die in der EU-Richtlinie über die Luftqualität 2008/50/EG vorgeschrieben sind, eingeleitet. Sie verschickte eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Italien und Spanien. In Deutschland sind davon 28 Luftqualitätsgebiete betroffen (unter anderem München). Für die Maßnahmen gegen Luftverschmutzung sind die Mitgliedstaaten zuständig. Nach Auffassung der Kommission sind allerdings auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene deutlich mehr Anstrengungen notwendig, um die Grenzwerte einzuhalten und das damit verbundene Gesundheitsrisiko zu verringern. Reagiert Deutschland nicht binnen zwei Monaten auf die Stellungnahme, kann die Kommission Klage vor dem EuGH erheben.

PM der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-238\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-238_de.htm)



## VERBRAUCHERSCHUTZ

### TRILOG-EINIGUNG ÜBER GRENZÜBERSCHREITENDE NUTZUNG VON ONLINE-INHALTEN

Am 07.02.2016 haben Vertreter des Rates und des EP eine informelle Einigung über die Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten erzielt (siehe hierzu auch Beitrag im Bereich IuK- und Medienpolitik in diesem EB). Die Verordnung stellt sicher, dass Verbraucher ab 2018 ihre Online-Abonnements für Filme, Sportereignisse, E-Books, Videospiele oder Musik – auch rückwirkend – uneingeschränkt in der EU nutzen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen als ihrem Wohnsitzstaat befinden. Dies gilt für Reisen, ein Auslandsstudium oder einen beruflich begründeten vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Die Regelungen sehen vor, dass die Anbieter von Online-Inhaltediensten keine zusätzlichen Lizenzen für andere Territorien erwerben müssen und die Rechteinhaber vor Missbrauch geschützt werden. Anbieter dürfen bei Vertragsschluss den Wohnsitz des Verbrauchers anhand der in der Online-Erklärung des Abonnenten gemachten Angaben über seinen Wohnsitzmitgliedstaat, des steuerlichen Wohnsitzes des Abonnenten, des Personalausweises, elektronischer Identifizierungsmittel oder eines anderen Online-Dokuments, das den Aufenthaltsort des Abonnenten belegt, überprüfen. Sie müssen die Verbraucher aber über die Verifizierungsmethode informieren und einen ausreichenden Datenschutz gewährleisten. Für die grenzüberschreitende Portabilität sollen von den Verbrauchern keine zusätzlichen Gebühren verlangt werden dürfen. Die Vorschriften gelten nur für gebührenpflichtige Online-Inhaltedienste; kostenlose Dienste können die Portabilität aber auf freiwilliger Basis gewährleisten. Die Verordnung muss nun noch formal von Rat und EP beschlossen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-225\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-225_de.htm)

### EUGH-URTEIL ZUR ZULÄSSIGKEIT EINER WERBUNG, DIE PREISE ZWISCHEN GESCHÄFTEN UNTERSCHIEDLICHER ART UND GRÖSSE VERGLEICHT

Am 08.02.2017 hat der EuGH im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens in der Rechtssache C 562/15 über die Zulässigkeit einer Werbung geurteilt, die Preise zwischen Geschäften unterschiedlicher Art und Größe vergleicht. Die Handelsgruppe Intermarché hatte in Frankreich die Handelsgruppe Carrefour wegen einer Fernsehwerbekampagne mit dem Titel „Tiefstpreisgarantie Carrefour“ verklagt. Darin wurden die in den Carrefour-Geschäften verlangten Preise für 500 Waren großer Marken mit denen in Geschäften konkurrierender Handelsgruppen verglichen. Den Verbrauchern wurde angeboten, ihnen die zweifache Preisdifferenz zu erstatten, falls sie die Waren anderswo günstiger fänden. Ab dem zweiten Fernsehwerbespot waren die für den Vergleich ausgewählten Intermarché-Geschäfte ausnahmslos Supermärkte, während die Carrefour-Geschäfte Hypermärkte waren. Damit wurden die Preise von Waren in Geschäften unterschiedlicher Größe bzw. Art verglichen. Diese Information erschien nur in kleinerer Schrift unterhalb des Namens „Intermarché“. Der EuGH urteilte, dass Werbung, die Preise zwischen Geschäften



unterschiedlicher Art bzw. Größe vergleicht, nach der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung nicht zulässig ist, wenn die Preise nicht objektiv verglichen werden. Eine solche Werbung kann zudem nach der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken irreführend sein, wenn der Verbraucher nicht in der Werbung selbst auf klare Weise von den Unterschieden in der Art und Größe der verglichenen Geschäfte informiert wird. Das Pariser Berufungsgericht muss diese Voraussetzungen nun prüfen.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d51ef2664e22444950a77ddc6f17f16433.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyKc3r0?text=&docid=187641&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=871683>



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### ADR: FORDERUNG NACH EINER NEUAUFLAGE DER EU-ALKOHOLSTRATEGIE

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat die Kommission in einer am 09.02.2017 beschlossenen Stellungnahme aufgefordert, eine neue EU-Alkoholstrategie vorzulegen. In der Stellungnahme spricht sich der AdR unter anderem dafür aus, Werbung und Marketing für alkoholische Getränke stärker zu regulieren, die Kennzeichnung von Alkoholprodukten zu verbessern und besondere Warnhinweise für Schwangere, Kinder und Fahrzeugführer einzuführen. Die Mitgliedstaaten sollten unter anderem den Zugang zu Alkohol und den Verkauf von Billigalkohol stärker einschränken. Ferner bestehe Bedarf für einen frühzeitigen Zugang zu Hilfe, Therapie und Behandlung.

Hintergrund der Stellungnahme ist das Auslaufen zweier EU-Initiativen zur Alkoholprävention zum Jahresende 2016. Hierbei handelt es sich um die gemeinsame Maßnahme zur Verringerung alkoholbedingter Schäden (2014-2016) und den Aktionsplan zum Alkoholkonsum Jugendlicher und zu periodischen Alkoholexzessen (2014-2016). Zudem steht bisher eine Neuauflage der EU-Alkoholstrategie (2006-2012) aus, die nationale Regierungen und Interessengruppen bei der Koordinierung ihrer Maßnahmen zur Verringerung alkoholbedingter Probleme in der EU unterstützen soll.

Entwurf der Stellungnahme des AdR (beschlossene Fassung noch nicht verfügbar):

<https://mportal.cor.europa.eu/Handlers/ViewDoc.ashx?doc=COR-2016-01831-00-01-PAC-TRA-DE.docx>

Gemeinsame Maßnahme zur Verringerung alkoholbedingter Schäden (2014-2016) (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/chafea/news/news310.html>

Aktionsplan zum Alkoholkonsum Jugendlicher und zu periodischen Alkoholexzessen (2014-2016) (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/alcohol/docs/2014\\_2016\\_actionplan\\_youthdrinking\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/alcohol/docs/2014_2016_actionplan_youthdrinking_en.pdf)

Mitteilung der Kommission über eine EU-Alkoholstrategie (2006-2012):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52006DC0625&from=EN>

Weiterführende Informationen zu den Bestrebungen der EU im Bereich Alkoholprävention:

[http://ec.europa.eu/health/alcohol/policy\\_de](http://ec.europa.eu/health/alcohol/policy_de)

### EP: ENTSCHEIDUNG ÜBER FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IN DEN BEREICHEN PSYCHISCHE GESUNDHEIT UND KLINISCHE FORSCHUNG

Das EP hat am 14.02.2017 eine Entscheidung zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen psychische Gesundheit und klinische Forschung gefasst. Ferner wird in der Entscheidung auf allgemeine Fragen der Prävention und Gesundheitsversorgung eingegangen.





Im ersten Teil der Entschließung fordert das EP die Kommission und die Mitgliedstaaten insbesondere auf, eine ehrgeizige neue Strategie für psychische Gesundheit aufzulegen, mit der ein ganzheitliches psychosoziales gesamtgesellschaftliches Konzept mit einer starken geschlechtsspezifischen Dimension gefördert und die Kohärenz der Strategien im Bereich der psychischen Gesundheit sichergestellt wird. Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von allen Frauen zu psychischen Gesundheitsdiensten zu ergreifen, geeignete Informations- und Präventionskampagnen zu fördern und gezielte Strategien zu entwickeln, um auch besonders schutzbedürftigen Frauen psychische Gesundheitsdienste anzubieten.

Im zweiten Teil der Entschließung betont das EP, dass klinische Prüfungen von Arzneimitteln an Männern und Frauen durchgeführt werden müssten und dass diese integrativ, nichtdiskriminierend sowie unter angemessener Berücksichtigung der künftigen Zielgruppen durchgeführt werden sollten. Die Gesundheit und das Leben von Frauen sei gefährdet, da diese in klinischen Prüfungen und biomedizinischer Forschung nur ungenügend vertreten seien. Auf Arzneimittelverpackungen solle deutlich darauf hingewiesen werden, ob ein Arzneimittel auch an Frauen geprüft wurde und ob unterschiedliche Nebenwirkungen bei Frauen und Männern zu erwarten seien.

Im dritten Teil der Entschließung fordert das EP unter anderem die Mitgliedstaaten auf, bei Prävention und Gesundheitsversorgung den spezifischen Gesundheitsbedürfnissen von Männern und Frauen Rechnung zu tragen und Ungleichheiten, von denen benachteiligte sozioökonomische Gruppen betroffen sind, zu beseitigen. Das EP fordert, den Zugang zur Gesundheitsversorgung insbesondere auch für Asylbewerber und Migranten, Arbeitslose und Geringverdiener zu gewährleisten.

Entschließung des EP vom 14.02.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0028+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weiterführende Informationen über EU-Initiativen im Bereich psychische Gesundheit:

[http://ec.europa.eu/health/mental\\_health/policy\\_de](http://ec.europa.eu/health/mental_health/policy_de)

Weiterführende Informationen der Kommission zu klinischen Prüfungen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/human-use/clinical-trials\\_en](https://ec.europa.eu/health/human-use/clinical-trials_en)

## **EP: GESUNDHEITSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE DER ENTSCHLIEßUNG ZUM JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2017**

Das EP hat am 15.02.2017 eine Entschließung zum Jahreswachstumsbericht 2017 gefasst. Darin weist das EP auf die Bedeutung nachhaltiger Strukturreformen auch im Gesundheitsbereich hin, um Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu fördern. Das EP fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich auf die Zusammenarbeit und den Austausch über bewährte Verfahren auf EU-Ebene und durch Eingehen auf die



Nachhaltigkeit hochwertiger Gesundheitssysteme in den länderspezifischen Empfehlungen auf kostenwirksame Ausgaben für hochwertige Gesundheitsversorgung und universellen Zugang dazu zu konzentrieren.

Der mitberatende Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hatte zuvor in seiner Stellungnahme vom 25.01.2017 betont, dass die Gesundheitssysteme im Rahmen des Europäischen Semesters gründlicher bewertet werden müssten.

Der am 16.11.2016 vorgestellte Jahreswachstumsbericht 2017 ist Bestandteil des Europäischen Semesters und legt die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten in der Eurozone dar. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Reform ihrer Gesundheitssysteme fortzusetzen, um umfassenden Zugang zu einer kostenwirksamen öffentlichen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Den Bürgern müsse ermöglicht werden, bis ins hohe Alter gesund zu bleiben. Auch müssten die Gesundheitssysteme effizienter, zugänglicher und widerstandsfähiger gemacht werden.

Der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hatte am 27.01.2017 Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2017 angenommen. Der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hatte sich bereits am 08.12.2016 mit dem Jahreswachstumsbericht 2017 befasst. Der Gesundheitsministerrat sieht den Jahreswachstumsbericht als wertvollen Beitrag zu den Überlegungen, wie Effizienz, Nachhaltigkeit und Qualität der Gesundheitssysteme verbessert werden könnten.

Entschließung des EP vom 15.02.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0038+0+DOC+PDF+V0//DE>

Jahreswachstumsbericht 2017:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14357-2016-INIT/de/pdf>

Stellungnahme des ENVI-Ausschusses vom 25.01.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-593.988+02+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 27.01.2017:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5734-2017-INIT/de/pdf>

Ergebnisse des EPSCO-Rates (Gesundheit) vom 08.12.2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2016/12/08-09/>



## EP: ENTSCHLIEßUNG ZUR NEUEN PSYCHOAKTIVEN SUBSTANZ MDMB-CHMICA

Das EP hat am 14.02.2017 einen Legislativentwurf des Rates gebilligt, wonach die neue psychoaktive Substanz Methyl 2-[[1-(cycloheptylmethyl)-1H-indol-3-carbonyl]amino]-3,3-dimethylbutanoat (MDMB-CHMICA) Kontrollmaßnahmen unterstellt werden soll. Rechtsgrundlage ist der Beschluss 2005/387/JI des Rates vom 10.05.2005, der den Informationsaustausch, die Risikobewertung und das Verfahren zur Einführung von Kontrollmaßnahmen für neue psychoaktive Substanzen regelt.

Dem Legislativentwurf des Rates zufolge wird MDMB-CHMICA als synthetischer Cannabinoid-Rezeptor-Agonist eingestuft. Synthetische Cannabinoid-Rezeptor-Agonisten, die auch als synthetische Cannabinoide bezeichnet werden, seien eine chemisch vielfältige Gruppe von Substanzen, welche ähnlich wie 9-Tetrahydrocannabinol (9-THC) wirken, dem hauptsächlichsten psychoaktiven Wirkstoff von Cannabis. MDMB-CHMICA werde bisher in Europa als „Legal-High“ typischerweise über Kräutermischungen eingenommen. Durch seine hohe Wirksamkeit und die sehr unterschiedlichen Mengen der Verbindung in „Legal-High“-Produkten gehe von dem Stoff eine hohe Gesundheitsgefahr aus.

Entschließung des EP vom 14.02.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0024+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Legislativvorschlag des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12356-2016-INIT/de/pdf>

Initiativvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/docs\\_autres\\_institutions/commission\\_europeenne/com/2016/0548/COM\\_COM\(2016\)0548\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2016/0548/COM_COM(2016)0548_EN.pdf)

Beschluss 2005/387/JI des Rates vom 10.05.2005:

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1220f240-3f1a-4a14-9df7-9cd2b297f4bb/language-de>

## KOMMISSION: BERICHT ZUR UMSETZUNG DER RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR KREBSFRÜHERKENNUNG

Die Kommission hat am 09.02.2017 den zweiten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates vom 02.12.2003 zur Krebsfrüherkennung vorgelegt. Der Bericht befasst sich mit Organisation, Umfang und Qualität der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Früherkennungsmaßnahmen. Dem Bericht zufolge sind inzwischen populationsbasierte Screeningprogramme für Brustkrebs in 25 Mitgliedstaaten, für Gebärmutterhalskrebs in 22 Mitgliedstaaten und für Darmkrebs in 20 Mitgliedstaaten etabliert, eine deutliche Steigerung gegenüber den Feststellungen des ersten Umsetzungsberichts. Allerdings gebe es bei der



Umsetzung der Ratsempfehlungen deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Weiterhin solle eine Überarbeitung der Ratsempfehlungen erwogen werden.

Darüber hinaus ist ein Leitfaden über Qualitätsverbesserungen bei der Krebskontrolle vorgestellt worden. Der Leitfaden ist das Ergebnis der Gemeinsamen Maßnahme zur Krebsbekämpfung 2014-2017 (CanCon). Der Leitfaden bezweckt, die medizinische Versorgung von Krebspatienten in der EU zu verbessern, die Lebensqualität von Krebspatienten zu steigern und Unterschiede bei der Krebsprävention abzubauen. Die Ergebnisse des Projekts sind auch am 14./15.02.2017 auf einer von der maltesischen Ratspräsidentschaft ausgerichteten Konferenz präsentiert worden.

In den Ratsempfehlungen vom 02.12.2003 wird den Mitgliedstaaten die Einführung einer nachweisgestützten Krebsfrüherkennung nach einem systematischen bevölkerungsweiten Konzept mit Qualitätssicherung auf allen geeigneten Ebenen angeraten. Ferner wird unter anderem empfohlen, die für systematische Früherkennungsprogramme notwendigen zentralisierten Datenverarbeitungssysteme einzurichten, Ablauf und Ergebnis der systematischen Früherkennung regelmäßig zu überwachen und das beteiligte Personal angemessen zu schulen.

Zweiter Umsetzungsbericht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/major\\_chronic\\_diseases/docs/2017\\_cancerscreening\\_2ndreportimplementation\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/major_chronic_diseases/docs/2017_cancerscreening_2ndreportimplementation_en.pdf)

Leitfaden über Qualitätsverbesserungen bei der Krebskontrolle (in englischer Sprache):

[http://www.cancercontrol.eu/uploads/images/Guide/pdf/CanCon\\_Guide.pdf](http://www.cancercontrol.eu/uploads/images/Guide/pdf/CanCon_Guide.pdf)

Empfehlungen des Rates vom 02.12.2003 zur Krebsfrüherkennung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:327:0034:0038:de:PDF>

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/major\\_chronic\\_diseases/diseases/cancer\\_en#fragment4](http://ec.europa.eu/health/major_chronic_diseases/diseases/cancer_en#fragment4)



## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### EP, RAT UND KOMMISSION EINIGEN SICH AUF GRENZÜBERSCHREITENDE PORTABILITÄT VON AUDIOVISUELLEN ONLINEDIENSTEN

Am 07.02.2017 haben sich Rat, EP und Kommission im Trilog auf den Verordnungsvorschlag zur grenzüberschreitenden Portabilität von Onlineinhaltdiensten geeinigt (EB 19/16). Zukünftig sollen Abonnenten bezahlter Onlineinhaltdienste wie Netflix, Canal+, Amazon Prime oder Spotify im EU-Ausland auf das gleiche Angebot zugreifen können wie es in ihrem Heimatland verfügbar ist. Da die neue Regelung nur für vorübergehende Auslandsaufenthalte gilt, erhalten die Anbieter zur Missbrauchskontrolle das Recht, das Wohnsitzland eines Abonnenten aufgrund von Überweisungsangaben, der IP-Adresse oder des Vertrags für den Internetanschluss festzustellen. Die Verordnung muss noch von beiden EU-Gesetzgebern formal verabschiedet werden und tritt dann neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union - voraussichtlich im Frühjahr 2018 - in Kraft.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-225\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-225_en.htm)

Vorgeschlagene Verordnung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015PC0627&from=EN>